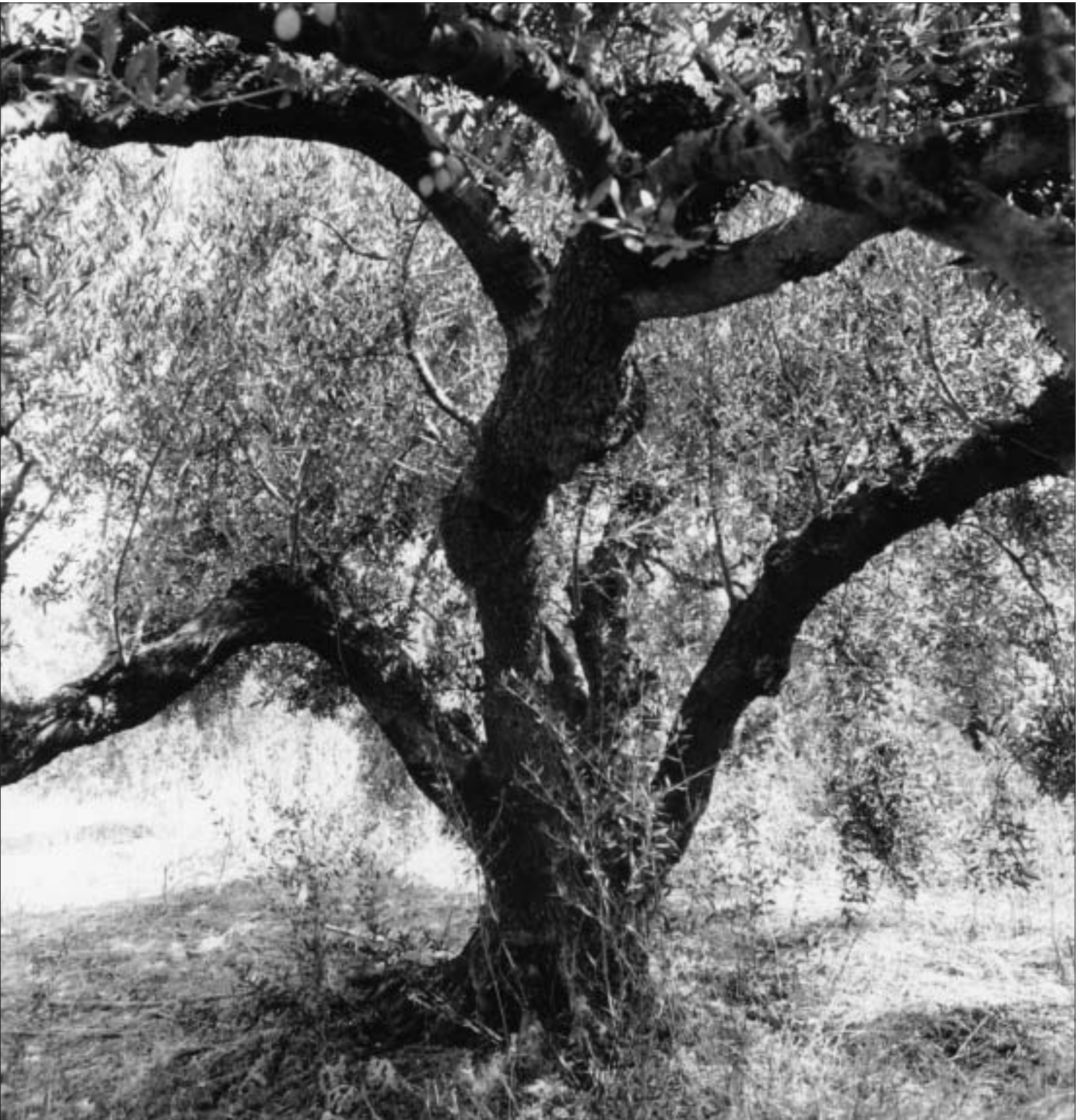


# exit

VEREINIGUNG FÜR  
HUMANES STERBEN  
DEUTSCHE SCHWEIZ

*info* 4/2006



**Hilfe für Nicht-Mitglieder?**

Seite 4

**Kongress: «Der Tod zu Basel»**

Seite 10

**DIE ANDERE MEINUNG: Sterben in Würde**

Seite 14

**Seminar: Freitod im Kontext einer Familie**

Seite 24



EDITORIAL	3
Hilfe für Nicht-Mitglieder?	4
Der «Tod zu Basel» Ein zweitägiger Kongress in Basel wollte «den Tod zurück ins Leben holen»	10
DIE ANDERE MEINUNG Carola Meier-Seethaler: Sterben in Würde	14
INTERVIEW «Der Ball liegt beim Parlament»	16
BERICHT AUS DEUTSCHLAND Patienten-Autonomie oder Juristen-Verwirrung?	18
REZENSION Hans Küng: Fragen zu Leben und Tod	19
PRESSESCHAU	20
EXIT-INTERN RtDS-Weltkongress in Toronto	22
Weiterbildungsseminar Freitod im Kontext einer Familie	24
Briefe von Mitgliedern	27
IMPRESSUM	31



Liebe Mitglieder

Eine Vereinigung mit rund 50 000 Mitgliedern zu führen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Und man kann sie auf sehr verschiedene Weise lösen. Die eine Methode – nennen wir sie die pragmatische – beschränkt sich darauf, möglichst viele Mitglieder zu haben, die sich als Sympathisanten einer Idee verstehen – und es dabei bewenden lassen.

Der Kontakt des Vorstands mit der Basis beschränkt sich in diesem Fall auf ein Minimum, von Kommunikation kann eigentlich nicht die Rede sein – weder von oben nach unten, noch umgekehrt.

Die andere Methode – nennen wir sie die partizipative – unternimmt zumindest den Versuch, die Mitglieder als Partner ernst zu nehmen, sie über alle vereinspolitischen Anliegen und Probleme offen und ehrlich zu informieren, und gibt ihren Mitgliedern Gelegenheit, in wichtigen Fragen ihre Meinung zu sagen.

EXIT bekennt sich klar zum zweiten Modell. Aber leichter gesagt als getan. Immerhin: Generalversammlung, EXIT-Tag, Informationsveranstaltungen, Umfragen wie «EXIT – quo vadis?» – das alles sind Plattformen, wo ein Austausch der Meinungen stattfinden kann. Für eine Organisation mit 50 000 Mitgliedern kann das aber nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Es bleibt eine noch zu lösende Aufgabe für den Vorstand, wie wir die Mitsprache stärker aktivieren und damit optimieren können. Ich denke, ein Prinzip muss dabei im Vordergrund stehen: bei Grundsatzdiskussionen um die zukünftige Ausrichtung der EXIT-Politik unsere Mitglieder in geeigneter Form einzubeziehen.

Machen wir die Probe aufs Exempel: Wie Sie wissen, beschäftigt uns seit langem die Frage, ob wir weiterhin ausschliesslich für unsere Mitglieder da sein wollen, oder nicht zumindest «ein Fenster der Hilfsbereitschaft» öffnen sollten für jene, die EXIT zwar immer schon eine gute Sache fanden, die aber – aus welchen Gründen auch immer – nicht Mitglied wurden, bis sie eines Tages dann plötzlich und dringend unsere Hilfe brauchen.

Es ist dem Vorstand ein Anliegen, dass er diesen schwierigen Entscheid nicht im stillen Kämmerlein treffen muss. Bei unseren Entscheiden möchten wir wissen, wie jene denken, die für EXIT Verantwortung tragen – neben dem Vorstand in erster Linie das FTB-Team, aber auch die Mitglieder selbst. Wir veröffentlichen auf den folgenden Seiten fünf Meinungen. Meine Bitte: Schreiben Sie dem Redaktor, nehmen Sie Stellung – so oder so.

Für Ihr Engagement danke ich Ihnen herzlich.

**ELISABETH ZILLIG**



## Hilfe für Nicht-Mitglieder?

*Die Präsidentin hat in ihrem Editorial darauf hingewiesen, dass uns die Frage nach wie vor stark beschäftigt, ob wir die heutige Praxis – Hilfe für einen begleiteten Suizid im Prinzip nur für Mitglieder – nicht lockern oder vielleicht sogar ganz aufgeben sollten.*

*Die Meinungen im Vorstand sind zurückhaltend-positiv, das Freitodbegleitungs-Team steht praktisch geschlossen hinter einer Öffnung. Aber wie bereits Elisabeth Zillig geschrieben hat: In dieser Frage ist uns Ihre Meinung wichtig. Eine einschneidende Änderung der bisherigen Praxis, wie sie im Augenblick diskutiert wird, muss von unseren Mitgliedern mitgetragen werden. Und an der Basis wird das Problem, wie verschiedene, im EXIT-info veröffentlichte Briefe dokumentieren, sehr kontrovers beurteilt.*

*Um Ihnen die Meinungsbildung zu erleichtern, publizieren wir an dieser Stelle fünf verschiedene Meinungen – von vier Vorstandsmitgliedern sowie dem Leiter der Geschäftsstelle. Bevor die Weichen eventuell neu gestellt werden, laden wir Sie, liebe Mitglieder, ein, sich zu dieser Frage zu äußern. Deshalb: Schreiben Sie an den Verantwortlichen für das EXIT-info. Ich werde die Stellungnahmen auswerten, den Vorstand informieren und einen repräsentativen Querschnitt der geäußerten Meinungen im nächsten Heft (1/07) publizieren.*

*Im Frühjahr wird der Vorstand dann entscheiden, wie es in dieser Sache weitergeht. Für Ihr aktives Engagement in dieser für EXIT richtungweisenden Frage danke ich Ihnen.*

AB

Elisabeth Zillig

## Begleiteter Suizid auch für Nicht-Mitglieder?

Als ich zum ersten Mal von der Idee hörte, EXIT-Freitodbegleitung auch Nicht-Mitgliedern zu gewähren, war ich eher ablehnend und fragte mich als langjähriges Mitglied: Wozu dann überhaupt Mitglied werden?



Je mehr ich mich aber mit der Frage beschäftige, und je länger ich über die sehr unterschiedlichen Hintergründe nachdenke, die zu einem Gesuch um assistierten Suizid führen können, desto klarer ist mir geworden, dass eine allzu restriktive Politik von EXIT

dem Prinzip der Menschlichkeit nicht gerecht zu werden vermag. Denken wir an die Menschen, die in jüngerem Alter mit der Diagnose einer tödlichen Krankheit konfrontiert werden; oder an jene, deren Schmerzen trotz Einsatz palliativer Methoden unerträglich sind, und die sogar von Ärzten zu hören bekommen: Nur noch EXIT kann helfen, Ihren Leidensweg zu verkürzen. Soll diesen Menschen unsere Hilfe versagt bleiben, nur weil sie nicht EXIT-Mitglied sind?

Eine restriktive und ablehnende Haltung würde gegen das Prinzip der Menschlichkeit verstossen. Sie würde aber auch von jenen nicht verstanden, die EXIT nicht einfach als «Versicherung» für Freitodhilfe wahrnehmen, sondern als Institution, die sich generell für die Selbstbestimmung im Leben und im Sterben einsetzt.

Dies ist der Grund, weshalb ich – zusammen mit meinen Kollegen im Vorstand – nach einer Lösung suche, die der EXIT-Haltung, Freitodhilfe als Akt der Nächstenliebe anzubieten, gerecht wird.

Dabei ist mir bewusst, dass wir unsere Organisation überfordern, wenn durch eine neue Politik sich die Zahl der Gesuche vervielfachen würde. In der Frage «Freitodhilfe für Nicht-Mitglieder» verantwortungsvoll handeln, heisst deshalb für mich: Öffnung im Sinne eines «Fensters

der Hilfsbereitschaft in schwerwiegenden Fällen», aber nur, wenn Gewissheit besteht, dass diese Hilfe unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams der Freitodbegleitung sowie der Geschäftsstelle nicht überfordert. Wir schulden es unseren langjährigen Mitgliedern, EXIT so zu entwickeln, dass unsere Organisation nicht gefährdet wird und die uns zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen nicht (über-)strapaziert werden.

Ich bin überzeugt: Wenn uns dies gelingt, wird eine Öffnung im Dienste der Menschlichkeit auch von unseren langjährigen EXIT-Mitgliedern unterstützt. Denn EXIT bietet nicht nur Freitodhilfe an. Im EXIT-Leitbild machen wir es uns auch zur Pflicht, uns für die «Selbstbestimmung als Ausdruck der Menschenwürde» im Leben und im Sterben zu engagieren. Wir stärken letztlich unsere Organisation, wenn wir uns für diese Ziele – über den Kreis unserer Mitglieder hinaus – einsetzen.



Ernst Haegi

## EXIT – die Sterbehilfeorganisation für alle Hilfsbedürftigen

Meine Vision ist eine Vereinigung EXIT,

- die sich nicht nur dem Wohl ihrer Mitglieder, sondern auch aller anderen Menschen verpflichtet fühlt, die – aus welchen Gründen auch immer – (noch) nicht Mitglied unserer Vereinigung sind;
- deren Hauptanliegen der Schutz des Selbstbestimmungsrechts des einzelnen Menschen im Leben und im Sterben ist, und die Durchsetzung dieses Rechts, und zwar unabhängig davon, ob jene Menschen, die sich Hilfe suchend an uns wenden, schon länger EXIT-Mitglied sind oder sich erst in einer Notfallsituation an EXIT wenden;
- die von einer wachsenden Zahl von Mitgliedern getragen wird, welche dafür eintreten, dass die Anliegen von EXIT immer mehr zu Anliegen der ganzen Bevölkerung werden.



Ich bin mir durchaus bewusst, dass bei langjährigen EXIT-Mitgliedern auf Unverständnis stossen könnte, wenn EXIT grundsätzlich bereit ist, bei einem Hilferuf von schwer Leidenden der Frage der Mitgliedschaft kein entscheidendes Gewicht beizumessen. Und einige werden sich fragen: Wofür habe ich mein ganzes Leben lang EXIT ideell und finanziell mitgetragen, wenn all jene, die – anders als ich – keine Vorsorge für den Notfall getroffen haben, genau so wie ich von EXIT Hilfe erwarten können? Für diese Bedenken gegen eine Gleichbehandlung aller Leidenden habe ich durchaus Verständnis.

Für mich kann daher dreierlei nicht zweifelhaft sein:

1. Solange die personellen und finanziellen Ressourcen von EXIT es nicht erlauben, unsere Dienste (noch) Nicht-Mitgliedern in Not zur Verfügung zu stellen, gebührt unseren Mitgliedern der Vorrang.
2. EXIT soll Suizidhilfe (noch) Nicht-Mitgliedern nur als Sterbehilfe in schweren Krankheits-situationen ermöglichen. Wer sich dagegen auf Grund vielfältiger, altersbedingter Gesundheitsprobleme an EXIT wendet, dem darf eine mehrmonatige Überlegungs- und Wartefrist zugemutet werden.
3. Hilfesuchenden, die sich erst sehr spät an EXIT wenden, ist zuzumuten, einen erheblichen Teil der anfallenden Kosten selbst zu tragen.

Ich glaube nicht, dass der gute Ruf von EXIT in Gefahr geraten könnte, wenn wir die von mir befürwortete Öffnung realisieren. In den genannten Notfällen wird eine seriöse Abklärung des Sachverhaltes – insbesondere der Urteilsfähigkeit des Patienten und der Wohlüberlegtheit seines Sterbewunsches – durchaus möglich und eine Begleitung durch EXIT rechtlich und ethisch verantwortbar sein.

Schliesslich erinnere ich daran, dass das Steueramt des Kantons Zürich EXIT wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke – beschränkt allerdings auf die Beratung über Patientenrechte und -verfügungen sowie die Unterstützung der Palliativpflege – von Steuern befreit hat.

Ich meine, dass die zunehmende öffentliche Akzeptanz der EXIT-Suizidhilfe in nicht allzu ferner Zukunft auch in anderen Bereichen zu einer Steuerbefreiung führen könnte. Dies würde dann eine die gesamte Tätigkeit von EXIT umfassende Anerkennung als gemeinnützige Institution bedeuten.

Diese Vision kann aber meines Erachtens nur Realität werden, wenn wir unsere Hilfe allen schwer Leidenden gewähren.

Walter Fesenbeckh

## Plädoyer für ein «Fenster der Menschlichkeit»

Die Antwort auf die Frage, wie EXIT mit Anfragen von schwerstleidenden Menschen umgehen soll, die noch nicht Mitglied sind, sich aber von EXIT einen menschenwürdigen Tod erhoffen, findet sich nicht in politischen, administrativen oder dogmatischen Überlegungen, sondern in der konkreten Situation am Krankenbett eines solchen Menschen. Und dort muss eine Antwort bestehen können.



Stellen Sie sich also vor, Sie sitzen an einem solchen Bett. Ein Mensch, mit dem Sie sich tief verbunden fühlen, liegt mit unerträglichen Schmerzen vor Ihnen. Er ist bis dahin, aus welchen Gründen auch immer, noch nicht EXIT-Mitglied. Und nun bittet er Sie, ihm zu einer

Freitodbegleitung bei EXIT zu verhelfen. Wie würden Sie reagieren? Würden Sie ihm Vorwürfe machen, er sei ein Trittbrettfahrer, ein Opportunist, ihm habe es am richtigen Mass an Eigenverantwortung und Solidarität gefehlt, und... und... und...? Um ihn dann seinem Schicksal zu überlassen. Würden Sie das übers Herz bringen?

Allgemeiner gefragt: Entspräche eine Zurückweisung unserem Selbstverständnis als Organisation mit einer ethischen Zielsetzung, einer humanitären Verpflichtung? Dürfen wir die Türe verschlossen halten, weil jemand den unverzeihlichen Fehler begangen hat, nicht frühzeitig EXIT beigetreten zu sein? Ist das menschlich und moralisch vertretbar?

Unbestreitbar haben unsere langjährigen Mitglieder durch ihren Beitritt Solidarität mit unserem Grundanliegen bewiesen, EXIT politisches Gewicht und Ansehen verliehen, und nicht zuletzt deshalb hat unsere Organisation eine wachsende Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht. Genau dieser «Erfolg» ist es nun aber, der immer mehr Menschen veranlasst, sich mit der Bitte um einen würdigen Tod an uns zu wenden.



Ein solcher Erfolg verpflichtet zu ethisch fundiertem Handeln.

Aus diesen Überlegungen, vor allem aber von ihren unmittelbaren Erfahrungen an Sterbebetten her, haben sich alle Freitodbegleiter/innen und alle anwesenden Ärzte am EXIT-Tag 2006 entschieden für ein «Fenster der Menschlichkeit» für jene Menschen ausgesprochen, die sich in einer verzweiferten Notlage an uns wenden, ohne schon Mitglied zu sein – ein Votum von Gewicht.

Selbstverständlich ist dabei, dass unsere Mitglieder nach wie vor Priorität haben und Nicht-Mitglieder einen hohen Anteil der Kosten einer Begleitung tragen müssen. Selbstverständlich ist aber auch, dass alle organisatorischen und personellen Voraussetzungen für eine Öffnung erfüllt sein müssen, was aber mit einiger Anstrengung möglich ist.

Ein letzter Gedanke: Eine Haltung selbstverständlicher Hilfsbereitschaft macht EXIT glaubwürdig und damit attraktiv für potentielle Neumitglieder, die sich zusammen mit uns für unsere humanitären Grundanliegen einsetzen – immer mit dem unbeirraren Blick auf den leidenden Menschen.

Andreas Blum

## Die Zeit ist (noch) nicht reif

Auf den ersten Blick scheint alles einfach und eigentlich selbstverständlich zu sein: EXIT hilft Menschen, die mit Blick auf das eigene Sterben selbstbestimmt entscheiden wollen. Soll dieses Hilfsangebot nur für Mitglieder gelten? Oder werden wir unglaublich gegenüber unserer eigenen «Philosophie», wenn wir die Hilfe suchenden Menschen in Mitglieder und Nicht-Mitglieder aufteilen? – Mensch ist Mensch.



Aber wie so oft: Bei genauerem Hinsehen wird das Einfache kompliziert, und das Selbstverständliche fragwürdig. Ich will mich auf drei Punkte beschränken, die meines Erachtens geklärt sein müssen, bevor wir unsere Hilfe auch Nicht-Mitgliedern anbieten.

Der erste: Es muss gewährleistet sein, dass wir für diese Herausforderung gerüstet sind. Solange wir aber in der Geschäftsstelle immer wieder personelle Engpässe haben, und solange wir einem einzelnen Mitglied des Freitodbegleitungs-Teams weit mehr Fälle übergeben müssen, als dies eigentlich zu verantworten ist, fällt es mir schwer, eine Öffnung richtig zu finden.

Der zweite: Es muss sichergestellt sein, dass wir alle Hilfe Suchenden gleich behandeln – das ist schlicht ein Gebot der Gerechtigkeit. Dem Einen zu helfen, weil es die momentane Situation gerade erlaubt, den Anderen dagegen abweisen zu müssen, weil im Augenblick niemand zur Verfügung steht – das wäre reine Willkür, ethisch nicht zu verantworten.

Das personelle Defizit im FTB-Team ist seit Jahren bekannt, und trotzdem bis heute nicht wirklich behoben. Und was ein solcher Schritt für die Geschäftsstelle an zusätzlicher Belastung bedeuten würde, wird meines Erachtens unterschätzt.

Und schliesslich der dritte Punkt: EXIT ist eine Organisation mit rund 50 000 Mitgliedern.

Eine so wichtige Praxis-Änderung muss deshalb, wenn wir unsere Basis ernst nehmen, von der Mehrheit unserer Mitglieder mitgetragen werden. Ich sehe im Augenblick nicht, wie wir einen Politikwechsel gegenüber all denen glaubwürdig kommunizieren wollen, die vor Jahren Mitglied von EXIT geworden sind, um sich die Option auf ein selbstbestimmtes Sterben offen zu halten, und die gleichzeitig durch ihre aktive Solidarität dazu beigetragen haben, dass EXIT die mit Abstand wichtigste Stimme unter den Sterbe- und Suizidhilfe-Organisationen in unserem Lande geworden ist.



Und das alles soll nun durch eine Gleichbehandlung von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern mit einem Schlag zur Nebensache werden? Was antworten wir denen, die sich – und uns! – fragen, warum sie denn eigentlich EXIT-Mitglied geworden sind?

Fazit: Aus prinzipiellen Überlegungen unterstütze ich eine Öffnung in Richtung Nicht-Mitglieder. Das aber braucht seine Zeit. Wir sind gut beraten, diesen Schritt behutsam vorzubereiten und die neue Politik erst dann umzusetzen, wenn wir dafür gerüstet sind.



Hans Muralt

## Wir werden nie allen Menschen helfen können

Dass alle Menschen, die sich aufgrund einer schweren Krankheit an uns wenden, sich in einer Notlage befinden und meist schwer leiden, ist unbestritten. Die traurigen Geschichten erfahren wir in der EXIT-Geschäftsstelle hautnah: Täglich sind wir mit Anfragen für Freitodbegleitung konfrontiert. Darunter sind zunehmend Anfragen von Nicht-Mitgliedern und Ausländern. Für viele ist EXIT die letzte Hoffnung, und es gehört zu unseren täglichen Aufgaben, diesen Menschen zu sagen, dass wir ihnen nicht helfen können – die wohl schwierigste Aufgabe bei EXIT überhaupt.



So sehr uns das Schicksal dieser Menschen betroffen macht, so wichtig ist es, die eigenen Möglichkeiten realistisch einzuschätzen. Dies gilt vor allem im Hinblick auf unsere personellen Kapazitäten, aber auch bezüglich der materiellen Mittel. Das Wirkungsfeld jeder Or-

ganisation ist begrenzt. Wenn wir unsere Grenzen aber systematisch überschreiten, leidet darunter zwangsläufig die Qualität unserer Arbeit. Konkret: Wenn wir immer mehr Gesuche von Nicht-Mitgliedern annehmen, werden unsere Mitglieder benachteiligt. Die Frage ist, wo wir die Grenze ziehen.

Bisher hat EXIT Gesuche aus dem Ausland abgelehnt. Das Argument, wir müssten aus humanen und ethischen Gründen auch Nicht-Mitgliedern helfen, können wir für uns also nicht tel-quel beanspruchen. Oder anders gesagt: Es besteht aus ethischer Sicht kein Unterschied, ob wir Nicht-Mitglieder in der Schweiz oder «nur» Ausländer abweisen.

Unsere Freitodbegleiter/innen haben alle das selbstverständliche Recht, die Mitwirkung bei einem Suizid ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Genauso kann auch eine Organisation nicht gezwungen werden, allen Hilfe Suchenden

zu helfen. Wir werden nie allen Menschen helfen können. Ich glaube im Gegenteil, dass unsere Hilfe glaubwürdiger ist, wenn wir uns – in Respektierung der Grenzen, die uns nun einmal gesetzt sind – im Rahmen der Statuten und des Leitbilds sowie unter strenger Beachtung der Sorgfaltskriterien – auf unsere Mitglieder konzentrieren.

Selbstverständlich wird dabei niemand auf Spielregeln pochen, die in jedem Fall konsequent – um nicht zu sagen: stur – einzuhalten sind. Ausnahmen müssen in begründeten Fällen möglich sein.

Wie auch immer wir in der Frage entscheiden – die folgenden drei Bedingungen müssen in jedem Fall berücksichtigt werden:

1. EXIT-Mitglieder dürfen weder im Hinblick auf unsere Hilfeleistung noch finanziell benachteiligt werden. Es muss auch in Zukunft ein Vorteil bleiben, EXIT-Mitglied zu sein oder zu werden.
2. Die Sorgfaltskriterien, die EXIT sich selbst auferlegt hat und deren Einhaltung viel zur wieder gewonnenen Glaubwürdigkeit von EXIT beigetragen hat, müssen für alle gelten. Es muss prinzipiell ausgeschlossen bleiben, dass wir Nicht-Mitglieder, die sich oft im letzten Moment an uns wenden, im Schnellverfahren begleiten. Eine minimale Mitgliedschaftsdauer vor einer Begleitung muss allein schon deshalb festgelegt werden.
3. Die Leistungen für Nicht-Mitglieder müssen, wenn finanziell tragbar, von den Betroffenen selbst bezahlt werden.

## Der «Tod zu Basel»

### Ein zweitägiger Kongress in Basel wollte «den Tod zurück ins Leben holen»

Wo heute noch die Predigerkirche steht, stand einst in Basel das «Predigerkloster», ein Dominikanerkloster, inklusive Friedhof. An der Friedhofsmauer entstand um 1440 ein monumentaler «Totentanz», ein Fresko mit der Darstellung eines Reigens von Totengestalten und Lebenden aller Volksschichten. Ein recht munteres Memento Mori war das, ein Hinweis, dass der Tod ungeachtet aller Standesschranken letztlich auf jeden wartet. Der «Tod zu Basel» war europaweit berühmt. «Euch hilft kein Schönes, Gold noch Geld, ich spring mit Euch in jene Welt», hiess es auf der Mauer mit dem Basler Fresko, die dann im 19. Jahrhundert, als das aufstrebende Bürgertum an solchen Erinnerungen nicht mehr sonderlich interessiert war, kurzerhand abgerissen wurde. Noch immer aber heisst die Strasse gegenüber der Predigerkirche «Totentanz». Und noch immer sagt man von den Baslern, sie zeigten eine «morbide» Faszination für das Thema Tod.

Es erscheint daher mehr als passend, dass sich im vergangenen Herbst eine Vielzahl von Veranstaltungen in der Stadt am Rheinknie um das (angebliche?) Tabu-Thema Sterben und Tod drehten. Eine eindrückliche Fotoausstellung zeigte Porträts Todkranker kurz vor und nach ihrem Tod. Um Allerheiligen fand ein Kultur-austausch mit Mexiko statt – am «Dia de Los Muertos» legen die Mexikaner nicht mit steinerne Miene Tannengestecke auf die Gräber ihrer Lieben, sondern sie feiern, teilweise auf den Friedhöfen selbst, rauschende Feste mit Speis und Trank. Mit Ausstellungen, Film- und Musikvorträgen wurde versucht, diese so völlig andere Weise, mit dem Unabwendbaren umzugehen, uns näher zu bringen.

#### Tabu-Thema Tod?

Um Möglichkeiten, mit Sterben, Tod und Trauer umzugehen, drehte sich Ende September auch ein Veranstaltungszyklus «Noch mal leben...» –

mit Vorträgen, Führungen, Trauerseminaren und vielem mehr, den das Ausbildungsinstitut «Perspectiva» in Basel organisierte. Gemäss Perspectiva-Website wird das Thema Tod von «unserer «Fit-for fun»-Gesellschaft, in der alles machbar zu sein scheint», nach wie vor verdrängt. So sehr verdrängt sie es aber offensichtlich nicht mehr angesichts des Besucherandrangs – der Anlass war mit 1500(!) Teilnehmenden ausverkauft, und das bei einer Teilnahmegebühr von Fr. 240.–. Prominente Rednerinnen und Redner gaben sich ein Stelldichein in den Sälen des Kongresszentrums Basel, während im Foyer und im Treppenhaus vom Sargkünstler bis zu EXIT und anderen Organisationen, die in irgendeiner Form Beiträge zum Thema liefern konnten, ihre Stände aufbauten.

Kongressleiter *Lothar Riedel* betonte, «Perspectiva» wolle mit den jährlich stattfindenden Tagungen (letztes Jahr ging es ums Thema «Alt werden») «Mut machende Orientierungen» anbieten. Dieser Begriff sowie die enge Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung lassen erahnen, dass neben der pragmatischen auch die spirituelle Ebene «abgedeckt» werden sollte: So standen christliche und buddhistische Mönche neben weltlich orientierten Psychiatern, Pflegedienstleiterinnen neben Spitalseelsorgerinnen.

#### Esoterische Aufdringlichkeit

*Monika Renz*, Theologin, Musik- und Psychotherapeutin, berichtete über ihre Erfahrungen mit Sterbenden im Kantonsspital St. Gallen. Sie ging der Frage nach, was «gutes Sterben» ausmache. Dass existentielle Probleme in einem dreiviertelstündigen Vortrag nicht wirklich umfassend und vertiefend angegangen werden können, versteht sich von selbst. Was Frau Renz dann aber in ihrem Referat, das über weite Strecken eher einer Sonntagspredigt glich, an «letzten Weisheiten» präsentierte, war doch eher irritierend. Die Frau



schien ganz genau zu wissen, wie die letzte Lebensphase abzulaufen habe. Manch ein EXIT-Mitglied im Publikum mochte sich überlegt haben, seine Patientenverfügung mit einem Passus zu ergänzen, der es Frauen wie Monika Renz verbietet, Sterbende noch in ihrer Agonie ungefragt mit esoterischem «Trost» zu bedrängen. Oder was soll man davon halten, wenn die Referentin stolz berichtete, einen erklärten Atheisten kurz vor seinem Tod dazu bewegt zu haben, zuzugeben, dass «die Schwingungen, die Musik», die er gerade höre, wohl Gott seien? «Das Ich stirbt in ein Du hinein», zeigte sich Renz überzeugt. Um nicht missverstanden zu werden: Zuhörern, denen Spiritualität und Sinnsuche wichtig sind, Anregungen in dieser Richtung zu bieten, ist selbstverständlich legitim. Die Selbstgerechtigkeit aber, mit der Leute wie Frau Renz ihren transzendentalen Seelentrost als der Wahrheit letzter Schluss präsentieren (und gleichzeitig palliative Pflege oder Suizidwünsche als «vom Zeitgeist suggeriert» kritisieren), hat einen sehr schalen Beigeschmack.

### Die Position von EXIT

Jedes Sterben als «spirituelle Erfahrung» zu glorifizieren, ist vermutlich anmassender als das selbstbestimmte Sterben, mit dem sich EXIT-Vorstandsmitglied *Andreas Blum* in seinem Referat auseinandersetzte: «Selbstbestimmtes Sterben: Menschenrecht oder Anmassung?» Die klare Struktur seines Vortrags hob sich wohltuend ab von der pastoralen Verblasenheit manch anderer Ausführungen. In der Frage des eigenen Sterbens gebe es keine allgemein gültige Antwort, keine uns alle verpflichtende «Wahrheit»: «Die Antwort auf diese Frage ist und bleibt immer der Gewissensentscheid des betroffenen Menschen.» In kurzen Zügen skizzierte Blum die Position von EXIT: das Eintreten für die Selbstbestimmung des Menschen im Leben und im Sterben, wobei nicht etwa die in den Medien oft und gern thematisierte Sterbe- und Suizidhilfe im Zentrum stehe, sondern die Patientenverfügung und deren Durchsetzung. Auf vier Ebenen setzte er sich in der Folge mit dem Problem auseinander – auf der metaphysisch-religiösen, der rechtlichen, der medizinisch-ärztlichen und schliesslich auf der

gesellschaftlich-sozialen Ebene. Abschliessend beantwortete er die Frage im Titel seines Referats so: «Für EXIT ist das Recht des Menschen auf einen selbstbestimmten Tod unverlierbarer Teil und Ausdruck der Würde des Menschen. Sterbe- und Suizidhilfe verstossen nicht gegen humane Grundwerte, sie sind kein Akt der Anmassung – sie sind vielmehr Ausdruck des Respekts gegenüber der Würde des Menschen und – darüber hinaus – ein Gebot der Nächstenliebe.»

*(Sie finden den Wortlaut des Referats auf unserer Website: [www.exit.ch](http://www.exit.ch))*

### Autonomie als Hybris?

Aus der christlichen Tradition kommt die These von der Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens: Es ist ein «Geschenk Gottes», also dürfen wir nicht frei darüber verfügen. Dieser religiöse Grundgedanke prägte in der einen oder anderen Form manche Vorträge an der Tagung. Es fehlte nicht an Statements, die in diese Richtung zielten und die «Hybris», die Überheblichkeit und Selbstüberschätzung des modernen Menschen kritisierten. So beklagte der Hamburger Theologe, Soziologe und Friedensforscher *Reimer Gronemeyer*, dass der Mensch heute alles «managen» wolle, sein Leben und sogar sein Lebensende: «Da darf nichts mehr sein, was uns geschieht, was uns einfach zustösst».

Also gottergebene Passivität des Menschen als Ideal? Gronemeyer und andere, von der christlichen Tradition her argumentierende Referenten erwähnten, in Andeutungen oder auch ganz direkt, die angebliche Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit jeder Phase des menschlichen Lebens, selbst die mit Leiden verbundene. Durch Leiden reifen? In seinem Vortrag sprach sich Blum gegen eine Mystifizierung und «Heroisierung des Leidens» und das dahinterstehende Gottes- und Menschenbild aus: Ein «Argument» wie dieses sei nicht wirklich ein Argument, sondern eine *confessio*, ein Bekenntnis als Ausdruck des Glaubens, und der entziehe sich rationaler Reflexion. Die eigene Glaubensüberzeugung aber zum allgemein gültigen Gesetz für alle Menschen erklären zu wollen, sei ein anachronistischer Akt der Anmassung.

### Ökonomisierung des Sterbens?

Das Publikum schien in diesen Fragen gespalten: Sowohl Blums Rede wie auch die religiös-spirituell orientierten Beiträge stiessen auf reges Interesse und wurden mehrmals von spontanem Applaus unterbrochen. Weniger gelungen war leider die Podiumsdiskussion zum Thema «Selbstbestimmtes Sterben». Was eine interessante, vielleicht auch lebhaftere Auseinandersetzung hätte werden können, mutierte aufgrund der schwachen Moderation und dem fehlenden roten Faden mehr und mehr zu einem freundlichen, unverbindlichen Geplauder zwischen «Experten». Auffallend war, dass der einzige Deutsche in der Runde, der Theologieprofessor *Georg Pfleiderer*, ein Argument aufgriff, das oftmals – und vor allem aus Deutschland – gegen die Sterbehilfe vorgebracht wird. Pfleiderer verwies darauf, dass der moderne Diskurs über den selbstbestimmten Tod just zu der Zeit zum Thema wurde, als sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Europa die ersten demographischen Untersuchungen mit der Frage nach der «Finanzierbarkeit» einer wachsenden Bevölkerung beschäftigten. Das Problem hätte eine vertiefende Diskussion (die leider nicht stattfand) verdient: Forderungen nach Selbstbestimmung beim Sterben als Deckmäntelchen für eine «rationale» Bevölkerungspolitik? Es scheint, dass nach den Erfahrungen des Dritten Reichs und dem schändlichen Missbrauch des Euthanasie-Begriffs in Deutschland die Befürchtungen vor einem weiteren möglichen Missbrauch der «institutionalisierten» Sterbehilfe noch immer besonders gross sind. Das zeigte sich vor allem im Vortrag von Reimer Gronemeyer, der zu einem wahren Rundumschlag gegen die «Medikalisierung, Ökonomisierung und Institutionalisierung» des Sterbens ausholte. Neben manch Bedenkenswertem erging sich Gronemeyer in eigentlichen Horror-Visionen über eine drohende Sterbe-Industrie mit «neuen Berufszweigen wie Sterbebegleitungs-Hostess und Suizid-Assistent». Nichts fürchtet Professor Gronemeyer offenbar mehr als einen bedrohlich am Horizont aufsteigenden «marktmässigen Umgang mit Sterben und Tod». Die exakte Gegenposition hatte tags zuvor in der Podiumsdiskussion der Schweizer Psychiater *Jakob Bösch*



«Selbstbestimmtes Sterben: Menschenrecht oder Anmassung?» – Im Anschluss an das Referat von Andreas Blum diskutierten auf dem Podium (von links nach rechts): Jakob Bösch, Psychiater; Georg Pfeleiderer, Theologe; Emil Mahnig, Diskussionsleiter; Ursula Streckeisen, Soziologin, und der Referent.

vertreten: Warum, so seine provozierende These, sollte Sterbehilfe nicht als zunehmend nachgefragte, «normale» Dienstleistung angesehen und entsprechend honoriert werden?

Eher beschaulich-kontemplativ und wenig konkret ging am Sonntag der mit Abstand prominenteste Redner an diesem Kongress das Thema an. Eugen Drewermann, der kirchenkritische katholische Theologe, Schriftsteller und Psychotherapeut, präsentierte vor vollen Zuschauerhängen eine tiefenpsychologisch und kulturgeschichtlich orientierte Interpretation von zwei Grimm'schen Märchen («Gevatter Tod» und «Fundevogel»). Sein Referat trug den Titel «Die Kunst zu leben und zu sterben», aber was er genau damit meinte, blieb im Dunkeln. Aus seinen Märchen-Interpretationen heraus formulierte Drewermann scharfe Attacken gegen die Überheblichkeit der Ärzte und gegen das im 19. Jahrhundert entstandene, «trostlos» mechanistische Welt- und Menschenbild. Er verwies – wie übrigens andere Referenten auch – auf den

platonischen Dialog «Charmides», in dem ein weiser Heiler zwar ein Kraut gegen Migräne verschreibt, gleichzeitig aber mahnt, immer zuerst ein langes Gespräch mit dem Patienten zu führen, also Körper und Seele als Einheit zu betrachten. Die Debatte über Psychosomatik reicht offenbar bis in die Antike zurück.

---

Von theoretischen Überlegungen bis zu ganz praktischen persönlichen Erfahrungen mit Sterben und Tod reichte die «Angebotspalette» an diesem Kongress. Der Wunsch breiter Kreise, sich mit diesen Themen vertieft auseinanderzusetzen, wurde dabei eindrücklich unterstrichen durch den auch die Veranstalter überraschenden Ansturm der Besucher. Am Ende aber blieben erwartungsgemäss viele Fragen offen, auf die es nie abschliessende Antworten wird geben können.

**ANDREA BOLLINGER**

## **Sterben in Würde**

**CAROLA MEIER-SEETHALER**



**Carola Meier-Seethaler (1927)**

**Studium der Philosophie und Psychologie an der Universität München, Dr. phil.**

**Seit 1958 wohnhaft in der Schweiz. Lehrtätigkeit an einer Sozialen Fachschule in Bern; daneben private psychotherapeutische Praxis.**

**2001–2006 Mitglied der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin. Rücktritt im Frühjahr 2006 aus Protest gegen das geplante Humanforschungsgesetz.**

**Buchveröffentlichungen: Gefühl und Urteilskraft. Ein Plädoyer für die emotionale Vernunft, Beck München 1997; Jenseits von Gott und Göttin. Plädoyer für eine spirituelle Ethik, Beck München 2001; Das Gute und das Böse. Mythologische Hintergründe des Fundamentalismus in Ost und West, Kreuz-Verlag Stuttgart 2004.**

**Kontakt: carolasee@deep.ch**

Wie ist es zu verstehen, wenn sich eine Organisation wie EXIT für ein würdiges Sterben einsetzt?

Unsere Sprache charakterisiert das Sterben mit verschiedenen Wendungen. Da ist von einem natürlichen oder gewaltsamen Tod die Rede, von einem elenden Sterben oder von einem gnädigen, erlösenden Tod.

Einen natürlichen Tod gibt es für uns Menschen eigentlich gar nicht, weil wir immer schon um das Ende wissen.

Wir erleiden den Tod nicht einfach, sondern begegnen ihm, und deshalb hat sich die Philosophie auch als eine Kunst des Sterben-Lernens begriffen. Seit jeher gehören zu dieser Kunst letzte Verfügungen testamentarischer Art oder neuerdings auch die Patientenverfügungen, die darüber entscheiden, inwieweit wir von den lebensverlängernden Möglichkeiten der modernen Medizin Gebrauch machen wollen.

Was hat dies mit Würde zu tun? – Wenn wir unter Menschenwürde die unveräußerliche Freiheit verstehen, unserem eigenen Gewissen auch gegen das Diktat anderer zu folgen, sowie die Aufgabe, anderen gegenüber verantwortlich zu handeln, so halten wir es für selbstverständlich, dass dies Konsequenzen für unsere Lebensführung und, darüber hinaus, für die Sorge um die Nächsten nach unserem Tod beinhaltet. Nur die Art und der Zeitpunkt des Sterbens bleiben ein Tabu, und zwar aufgrund von Argumenten aus zwei ganz verschiedenen Geisteshaltungen.

Zum einen ist es die religiöse Haltung, oder genauer, die theologische Doktrin, die es für sündhaft hält, wenn der Mensch als ein Geschöpf Gottes in dessen Pläne eingreift. Allerdings gilt das nicht für die religiösen Überzeugungen vieler indigener Völker. Von indischen, afrikanischen und asiatischen Ethnien wird berichtet, dass dort Menschen sterben können,

weil sie dazu entschlossen sind; sei es, indem sie keine Nahrung mehr zu sich nehmen, sich bis an die Grenze körperlich verausgaben oder durch äusserste Konzentration ihre Lebensgeister zum Erlöschen bringen. Dies freilich ist eine Kunst des Sterbens, die in unserer hoch zivilisierten Welt selten geworden ist.

Was die theologische Argumentation betrifft, so hat die katholische Kirche noch in der Neuzeit den Begriff der Menschenwürde zurückgewiesen, der aus dem Geist der Renaissance entstand. Sie verbot die Schriften des Philosophen *Pico della Mirandola*, der 1486 als erster von Menschenwürde sprach, und sie verhinderte den geplanten Kongress europäischer Humanisten zu diesem Thema. Nachvollziehbar wird dies nur, wenn wir die Kirche als Machtinstanz, als Vollzugsorgan des göttlichen Willens begreifen, die den Menschen das Recht auf Selbstbestimmung abspricht.

In neuester Zeit kommen abwehrende Argumente auch aus der Welt der Wissenschaft, die in mancher Hinsicht die Rolle der Kirche übernommen hat. So neigt sie dazu, ihre Position für die allein gültige Wahrheit zu betrachten und alle Andersdenkenden aus der Wissenschaftsgemeinschaft zu exkommunizieren. Von daher kommt die paternalistische Haltung der Medizin, wonach der praktizierende Mediziner immer am besten weiss, was für die Patienten gut ist und auf welche Weise ihren Leiden zu begegnen sei. Deshalb müssen Patientenvereinigungen und eine Institution wie EXIT bis heute darum kämpfen, dass Patientenverfügungen von den Ärzten respektiert werden.

EXIT steht mit grosser Bestimmtheit auf der Seite der Patienten als den körperlich und existentiell leidenden Menschen.

Dabei respektiert die Vereinigung für humanes Sterben jede Glaubens-

haltung und versagt sich jegliche Einmischung in diesen persönlichsten Bereich. Gleichzeitig fordert sie aber auch, dass Menschen, die mit sich und dem Leben ins Reine gekommen sind, sich frei für einen Tod entscheiden können, der ihrer Vorstellung von Menschenwürde entspricht.

Darunter fällt der Entschluss, unerträglichen Schmerzen ein Ende zu bereiten, und dies nicht nur für sich selbst, sondern auch für die nächsten Zeugen dieses Elends. Es gibt aber auch schwere Behinderungen wie der Verlust des Augenlichts, des Gehörs oder der Bewegungsfähigkeit, die unter bestimmten Lebensumständen aus der Sicht der Betroffenen ihrem Dasein jeden Sinn rauben. Und nicht zuletzt gehören dazu die Anzeichen eines zunehmenden geistigen Verfalls, der den Kern unserer Persönlichkeit zerstört.

Der einzige Einwand gegen das selbstbestimmte Sterben, der für mich wirklich ernst zu nehmen ist, besteht in der Sorge um die gesellschaftlichen Folgen.

Bei der immer höheren Lebenserwartung könnte sich tatsächlich eine Stimmung breit machen, der zufolge sich pflegebedürftige Menschen nur noch als Last empfinden,

bis hin zu der Vorstellung, man erwarte von ihnen die freiwillige Beendigung ihres Lebens.

Diese Problematik entstand allerdings nicht wegen der EXIT-Bewegung, sondern parallel zu ihr. Es gehört zu den Paradoxien unseres neoliberalen Welt- und Menschenbildes, dass wir alle Hebel in Bewegung setzen, um das zum Leben gehörende Sterben immer weiter hinauszuschieben, uns gleichzeitig aber nicht um die emotionalen Voraussetzungen kümmern, die für den riesigen Bedarf an Pflegepersonen nötig wären. Der «homo oeconomicus», der per definitionem nur nach dem eigenen Vorteil strebt, ist dazu jedenfalls ungeeignet.

Das gilt im besonderen für den begrüssenswerten Ruf nach Ausbau der Palliativmedizin. Aber selbst wenn es gelänge, genügend fachlich und menschlich kompetentes Personal zu finden, bliebe im Einzelfall die Alternative des selbst gewählten Sterbens nicht obsolet. Zum einen gelingt es auch der besten Palliativpflege nicht, alle schweren Schmerzzustände auszuschalten, zum andern bleibt die existentielle Sinnfrage bestehen. Freilich ist die Grenzziehung zwischen dem freien Entschluss, aus dem Leben zu scheiden, und einem durch äus-

sere Umstände oder auf Grund der Erwartung Dritter vollzogenen Verzweiflungsschritt umso eher möglich, als die Gesellschaft bereit ist, ihre schwächsten Glieder nicht nur finanziell, sondern auch menschlich mitzutragen.

Auf dieser Ebene ist einzuräumen, dass die traditionelle religiös-christliche Einstellung bis jetzt tragfähiger ist als eine agnostizistische, die auf eine metaphysische Glaubensgewissheit verzichtet. Doch gerade darin sehe ich eine grosse moralische Herausforderung für unsere pluralistische Gesellschaft.

Ich plädiere für eine «spirituelle Ethik», welche die rational begründete Pflichtethik wesentlich erweitert.

Es ist die emotionale Verbundenheit mit dem Leben und mit den Menschen, die das Mitgefühl stiftet und damit moralische Verbindlichkeit erst konkret werden lässt. Auch die Ehrfurcht vor dem Leben und das Vertrauen in die Kraft der Mitmenschlichkeit sind eine Art Glaubensbekenntnis, freilich ohne die Garantie einer transzendenten Ordnungsmacht. Dennoch vermag die gegenseitige und unverbrüchliche Zuwendung einen Lebenssinn zu stiften, der mit keinen äusseren Glücksgütern vergleichbar ist.



## «Der Ball liegt beim Parlament.»



**Christoph Rehmann-Sutter  
(1959)**

**Studium der Biologie, Philosophie und Soziologie;  
Prof. Dr. phil., dipl. biol.**

**Leiter der Arbeitsstelle für Ethik in den Biowissenschaften an der Universität Basel; seit 2001 Präsident der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK).**

*Herr Prof. Rehmann-Sutter:  
Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin hat im Sommer 2005 Empfehlungen zur Suizidbeihilfe formuliert. Nun, ein Jahr später, ist die Kommission wieder an die Öffentlichkeit getreten. Worin besteht der inhaltliche Unterschied?*

Die neue Empfehlung enthält eine Reihe von Sorgfaltskriterien, die aus der Sicht der Kommission von den verschiedenen Organisationen, die auf der Grundlage von Art. 115 StGB Beihilfe zur Selbsttötung leisten, berücksichtigt werden sollten. Die Empfehlung von 2005 äusserte sich grundsätzlich zur Frage, ob die in der Schweiz geltende liberale Regelung beibehalten oder geändert werden soll. Die Stellungnahme der Kommission ist klar: Art. 115 StGB, der die Beihilfe zum Suizid straflos lässt, sofern von den Sterbehelfer/innen keine eigennützigen Motive verfolgt werden, soll in der vorliegenden Form beibehalten werden. Der assistierte Suizid soll also gemäss Vorschlag der Kommission – in gewissen Grenzen natürlich – möglich bleiben. Dies hat die Kommission mit einer ethischen Argumentation unterstützt. Einen Regelungsbedarf hat sie aber bei den Organisationen gesehen. Es ist ein Unterschied, ob jemand einem Bekannten hilft oder ob diese Hilfe einem «Unbekannten» angeboten wird.

Ein zentrales Postulat der Empfehlung von 2005 war, die Sterbehilfeorganisationen, welche Suizidhilfe anbieten und durchführen, einer staatlichen Aufsicht zu unterstellen. Diese soll gewährleisten und kontrollieren, dass von den Sterbehilfeorganisationen minimale Sorgfaltskriterien eingehalten werden. Aber welches sind denn nun diese Sorgfaltskriterien? Dazu gibt es in der 2005er-Empfehlung nur einige richtungweisende Formulierungen, aber keine präzise Antwort. Die

NEK hat die Frage im Frühjahr 2006 noch einmal aufgegriffen und sich über den Inhalt der Kriterien Gedanken gemacht. Dabei hat sie ein Hearing mit Experten der Sterbehilfeorganisationen und Behörden durchgeführt, alle Vorschläge und Möglichkeiten gesichtet und dann Ende September eine Empfehlung verabschiedet, um so diese Lücke zu schliessen.

*Das Verdikt des Bundesrates vom April 2006 «Kein Handlungsbedarf auf Bundesebene», mit dem die Regierung auf der ganzen Linie dem federführenden EJPD resp. dem Bundesamt für Justiz folgte, ist von breiten politischen Kreisen, der NEK, aber auch von EXIT mit Kopfschütteln registriert worden. Was hat die NEK bewogen, diesen Entscheid des Bundesrates nicht kommentarlos hinzunehmen, sondern mit einer kritischen Stellungnahme an die Öffentlichkeit zu gehen?*

Wie aus der Begründung des bundesrätlichen Entscheides, insbesondere aus dem Bericht des EJPD «Sterbehilfe und Palliativmedizin – Handlungsbedarf für den Bund?» hervorgeht, ist der Vorschlag der NEK nicht in der Form aufgenommen worden, wie er gemeint war. Unter dem Stichwort «Staatliche Aufsicht» wurde geprüft, ob die Behörden die Entscheide zur Sterbegleitung im Einzelfall kontrollieren sollten. Mit für mich sehr gut nachvollziehbaren Argumenten kommt der Bericht dabei zum Schluss, dass eine solche behördliche Kontrolle unverhältnismässig wäre. – Richtig. Nur: Dies haben wir gar nie vorgeschlagen. Der NEK ging es um eine Beaufsichtigung bezüglich der Einhaltung allgemeiner Sorgfaltskriterien, nicht um eine Kontrolle der Entscheide im Einzelfall. Wendet man genügend Zeit zur Abklärung auf? Werden alle Alterna-





tiven in Betracht gezogen? Gibt es eine unabhängige Zweitmeinung? Liegt ausserhalb des Willens zu sterben auch ein darstellbarer Grund für den Sterbewunsch vor, in Form einer schweren Krankheit? Ist ein genügend hoher Standard der Abklärung auch bei Menschen gewährleistet, die aus dem Ausland in die Schweiz reisen? – Und so weiter.

Die NEK konnte sich der Einschätzung des Bundesamts für Justiz nicht anschliessen, dass Missbräuche durch eine konsequente Anwendung und Durchsetzung des geltenden Rechts auf kantonaler und kommunaler Ebene verhindert werden können. Es ist doch offensichtlich missbräuchlich, wenn Menschen im Schnellverfahren in den Tod begleitet werden. Das geltende Recht ist aber offensichtlich nicht in der Lage, dies zu verhindern. Sicher kommt es immer darauf an, was man unter «Missbrauch» versteht – das ist eine Wertfrage. Diese Wertfrage wollte die Nationale Ethikkommission aus ihrer Sicht klären.

*Hat sich die Haltung der NEK seit der Publikation der Empfehlungen vom vergangenen Jahr in irgendeinem Punkt grundsätzlich geändert? Und wenn ja: in welchem Sinne?*

Nein, die Haltung der NEK bezüglich der Suizidbeihilfe und bezüglich ihrer organisierten Form hat sich nicht geändert. Sie ist nur expliziter und konkreter formuliert worden. Die Stellungnahme von 2005 gilt nach wie vor, in jedem Wort.

*Wie soll es nun, nach Ihrer Meinung, in dieser äusserst heiklen Frage weitergehen? Bei wem liegt der Ball? Denkt die NEK daran, selber aktiv zu werden, damit das Dossier wieder auf die politische Tagesordnung kommt?*

Ich denke, der Ball liegt beim Parlament. Der Bundesrat hat – in seiner

Rolle als Exekutive – Ende Mai dieses Jahres dem Parlament auf Anfrage eine Empfehlung unterbreitet, über die zu entscheiden aber eindeutig in die Kompetenz der Legislative fällt. Es geht ja um die Grundsatzfrage, ob eine gesetzliche Regelung in diesem Bereich erarbeitet werden soll, oder nicht. Das aber ist Sache des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber wird die vom Bundesrat angeführten Argumente deshalb diskutieren müssen und prüfen, ob sie überzeugen können. Bei diesen Debatten hofft die NEK natürlich, dass auch ihre Argumente Gehör finden. Selbstverständlich sind wir dann auch bereit, in den Debatten unsere Empfehlung zu erklären und zu begründen.

*Eine letzte Frage: Was ist Ihnen persönlich wichtiger: eine Art Lizenzierungsverfahren für Sterbehilfe- und Suizidhilfe-Organisationen oder die verbindliche Verabschiedung von Sorgfaltskriterien?*

Die Sorgfaltskriterien verstehen sich als minimale Anforderungen, die zum Schutz suizidgefährdeter Menschen von den Organisationen verlangt werden müssen. Es soll keine behördliche Prüfung der Einzelentscheide geben. Diese müssen im Ermessen derjenigen liegen, die die Abklärung durchführen. Es soll und muss meiner Ansicht nach auch kein Lizenzierungsverfahren für Sterbehilfe- und Suizidhilfe-Organisationen eingeführt werden – vielleicht aber eine Meldepflicht für diese Organisationen, wobei dann die Legalität der Durchführung der Suizidbeihilfe an die Einhaltung der Sorgfaltskriterien gebunden werden müsste.

Das wäre ein Gewinn an Transparenz – für alle Betroffenen und Beteiligten, aber auch für das Publikum.

**Die Fragen stellte Andreas Blum**

## Patienten-Autonomie oder Juristen-Verwirrung?



«Recht auf den eigenen Tod? Strafrecht im Spannungsverhältnis zwischen Lebenserhaltungspflicht und Selbstbestimmung» – so lautete vor 20(!) Jahren das spannungsgeladene Thema des 56. Deutschen Juristentages in Berlin. Ein Arbeitskreis renommierter Professoren des Strafrechts und der Medizin stellte damals den «Alternativentwurf eines Gesetzes über Sterbehilfe» vor (kurz «AE-Sterbehilfe»).

Geradezu revolutionär, auch heute noch, muten dabei im AE-Sterbehilfe die Vorschläge zu § 215 «Nichtthinderung einer Selbsttötung» und zu § 216 des bundesdeutschen Strafgesetzbuches (StGB) an: «Wer es unterlässt, die Selbsttötung eines anderen zu hindern, handelt nicht rechtswidrig, wenn die Selbsttötung auf einer frei verantwortlichen, ausdrücklich erklärten oder aus den Umständen erkennbaren ernstlichen Entscheidung beruht.» [§ 215 (1)]. Und: Zwar sei an einer Freiheitsstrafe festzuhalten, wenn jemand «durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden» sei [§ 216 (1)], jedoch (Ergänzungsvorschlag): «Das Gericht kann unter den Voraussetzungen des Abs. 1 von Strafe absehen, wenn die Tötung

*der Beendigung eines schwersten, vom Betroffenen nicht mehr zu ertragenden Leidenszustandes dient, der nicht durch andere Massnahmen gehoben oder gelindert werden kann.»* [§ 216 (2)].

Eine klare, mutige Sprache. Was hätte an Leid vermieden werden können, hätte sich der Gesetzgeber an diesem AE-Sterbehilfe orientiert.

Stattdessen: Warteschleife. Gebetsmühlenartig wiederholen Politiker, Parteien-, Ärzte- und Kirchenvertreter, ein «Dambruch» humanitärer Errungenschaften würde einsetzen, wenn solchen Alternativen nachgegeben werde. Eine Behauptung ohne Beweis, wie wir heute wissen.

Der 66. Deutsche Juristentag (DJT) vom vergangenen September in Stuttgart widmete sich unter dem Vorsitz von Professor Schöch dem Problemkreis «Patientenautonomie und Strafrecht bei der Sterbebegleitung». Schöch war seinerzeit Mitarbeiter am AE-Sterbehilfe, doch das Wort «Sterbehilfe» wird 20 Jahre später vermieden. Weil «Sterbebegleitung» sanfter klingt?

In der Tat wurde am diesjährigen DJT ein «Kampf um Begriffe» fortgesetzt, der vielen Hardlinern und Kritikern der jahrelangen DGHS-Forderungen peinlich zu werden droht. Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V. fordert eine umfassende gesetzliche Regelung der Sterbebegleitung und -hilfe, als Ultima Ratio sogar die Regelung der direkten aktiven Sterbehilfe. Diese soll in seltenen Extremfällen rechtlich erlaubt sein, wenn – neben anderen Voraussetzungen – der unheilbar Kranke, der den Tod wünscht, zu einer Selbsttötung physisch nicht (mehr) in der Lage ist. Dabei zeigen Hochrechnungen: Ärzte haben in Abertausenden von Fällen in Deutschlands Grauzonen direkte aktive Sterbehilfe praktiziert. Die

Scheinheiligkeit wird gross geschrieben, weil auch die indirekte aktive Sterbehilfe eine Form der aktiven Sterbehilfe ist. Fachliteratur und Rechtsexperten verdeutlichen, dass im Unterschied zum Suizid-Geschehen bei der indirekten (aktiven) und der aktiven (direkten) Sterbehilfe die Tatherrschaft nicht beim Patienten, sondern in der Regel beim Arzt liegt. Indirekte (aktive) Sterbehilfe wird meist als Gabe von schmerzlindernden Mitteln mit der unbeabsichtigten Nebenfolge der Lebensverkürzung definiert. Diese Form der aktiven Sterbehilfe findet auch in Hospizen und Einrichtungen mit kirchlicher Trägerschaft statt. Sogar Papst Pius XII. erklärte 1948 in einer Rede «Über die Psychopharmakologie und ihre sittlichen Normen»: «Wenn aber der Sterbende zustimmt, ist es erlaubt, mit Mässigung Betäubungsmittel zu gebrauchen, die seine Schmerzen lindern, aber auch den Tod rascher herbeiführen.»

Peinlich berührt, dass ein Papst eine Form der aktiven Sterbehilfe erlaubt, eine mehrheitlich veröffentlichte Meinung in Deutschland dagegen die direkte aktive Sterbehilfe undifferenziert verdammt. Liegt da nicht nahe, dass auf dem Juristentag laut, aber ohne konkretes Resultat darüber nachgedacht wurde, welche Begriffe geeigneter seien, um diese Peinlichkeit zu verhüllen?

Das Abstimmungsverhalten am DJT war widersprüchlich. Eine praxisrelevante Bedeutung hat der Juristentag offenbar nicht.

Überhaupt: Es ist nicht zu erwarten, dass es Deutschland gelingt, die Widersprüche dem Verfassungsrecht anzupassen. Ab in die nächste Warteschleife!

**KURT F. SCHOBERT**  
Schobert@DGHS.de

# Hans Küng: Fragen zu Leben und Tod

Bücher von Hans Küng, dem streitbaren Schweizer Theologen, können durchaus das bieten, was man gemeinhin «Lebenshilfe» nennt; zur leicht konsumierbaren «Ratgeber-Literatur» gehören sie aber definitiv nicht.

Küng, der Querdenker aus Sursee, wirkte jahrzehntelang als Theologieprofessor an der Universität Tübingen, und die hohen wissenschaftlichen Ansprüche an sein eigenes Schreiben hat er nie aufgegeben. Das gilt auch für ein Buch, das seit seinem ersten Erscheinen Anfang der achtziger Jahre eine lange Reihe von Neuauflagen erlebt hat, was von der ungebrochenen Aktualität der Fragestellung zeugt. Das Werk «Ewiges Leben?» basiert auf Vorlesungen, die Küng in Tübingen nicht nur vor Theologen, sondern vor Hörern aller Fakultäten gehalten hat. So genügt das Buch wissenschaftlichen Ansprüchen, mit vielen Fussnoten und Angaben zu weiterführender Literatur, ist aber auch interessierten «Laien» zugänglich.

## Versöhnung von Glauben und Vernunft

Hans Küng, dem 1979 nach Querelen mit Rom die kirchliche Lehrbefugnis entzogen worden ist, versucht in seinen Büchern immer wieder die «Versöhnung» von Rationalität und christlichem Glauben.

Nur naturwissenschaftlich-rationales und religiöses Denken zusammen können laut Küng angemessene Antworten auf die zentralen Fragen unserer Existenz geben. Und so holt er auch in der seit Jahrtausenden gestellten Frage nach einem möglichen Weiterleben nach dem Tod weit aus. Küng bezieht dabei die kritischen Stimmen in seine Ausführungen ein, verweist auf Feuerbach oder Freud und setzt sich mit deren Einwand auseinander, Religion und Jenseitsglauben seien reine Wunschprojektionen beziehungsweise unrealis-

tische Regressionen von psychisch unreifen Menschen. Philosophische Begründungen für die Unsterblichkeit der Seele hat bekanntlich bereits Immanuel Kant Ende des 18. Jahrhunderts samt und sonders pulverisiert. Wer heute dennoch auf eine «letzte unendliche Wirklichkeit» vertraut, tut dies – so Küng – ohne rationale Beweise, wohl aber auf der Basis von «einladenden, vernünftigen Gründen».

## Selbstbestimmtes Sterben?

Zu den Versuchen Küngs, aufklärerischen Gestus und christliches Gedankengut miteinander zu versöhnen, mag man sich stellen, wie man will; auch das ist letztlich Glaubenssache. Eines aber muss man ihm zugute halten: Er verbeißt sich nicht in dogmatische und akademische Fragen, sondern interessiert sich für alles, was uns in unserem Alltag be-

wegt. Und so ist für EXIT-Mitglieder, ungeachtet ihrer weltanschaulichen Überzeugungen, das Kapitel «Menschenwürdiges Sterben» wohl besonders lesenswert. Mit bemerkenswerter Offenheit prüft Küng hier Fragen der aktiven und passiven Sterbehilfe und wirft einen kritischen Blick auf die rigorose, traditionell-christliche Argumentation, wonach der Mensch kein Recht habe, über sein Leben zu verfügen: «Das menschliche Leben ist Gottes Gabe», meint der überzeugte Christ Küng, und fügt hinzu: «Aber ist es nach Gottes Willen nicht zugleich Aufgabe?»

Unser Leben ist in unsere eigene verantwortliche Verfügung gegeben – Autonomie, Selbstgesetzlichkeit, die in Theonomie, Gottesgesetzlichkeit, gründet. Einmal mehr versucht Küng, scheinbar gegensätzliche Positionen zu vermitteln, starre Fronten aufzulösen. Er wendet sich genauso gegen eine christliche «Mystifizierung des Leidens» wie gegen eine «Medizin ohne Menschlichkeit», der ob der technischen Perfektion die ganzheitliche Betrachtung des Menschen abhanden gekommen ist. Der fortschrittliche Theologe hält es dabei durchaus für denkbar, dass der Entscheid über das Ende des Lebens von einem vertrauensvollen Gott in die Verantwortung des einzelnen Menschen gelegt ist. Damit unterscheidet er sich wohltuend von moraltheologischen Fundamentalisten, die sich ihrer Sache immer so erschreckend sicher sind. Für Küng ist nur eines sicher: Der Mensch ist ein freies, selbstverantwortliches Wesen.

ANDREA BOLLINGER

Hans Küng:  
**Ewiges Leben?**  
 Piper Verlag, München,  
 9. Auflage 2004. 327 Seiten,  
 Fr. 19.70



## Neue Zürcher Zeitung

# Höhere Anforderungen an Sterbehelfer

*Ethikkommission will staatliche Aufsicht*

Die Nationale Ethikkommission hält an ihrer Forderung fest, Sterbehilfeorganisationen einer staatlichen Aufsicht zu unterstellen. Sie hat einen Katalog von Sorgfaltskriterien erarbeitet, um Sterbewillige besser vor Missbrauch bei der organisierten Suizidbeihilfe zu schützen.

*fon. Bern, 27. Oktober*

Vergangenes Jahr hatte die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) Empfehlungen für den Umgang mit der straffreien Suizidbeihilfe verabschiedet und dabei eine staatliche Aufsicht über Sterbehilfeorganisationen gefordert. Ihr Anliegen fand beim Bundesrat jedoch kein Gehör. Dieser sprach sich Ende Mai gegen die Schaffung einer Gesetzesregelung für Suizidhelfer aus und argumentierte, dass schärfere Kontrollen und Regulierungen zu mehr Bürokratie führten und dass die anvisierten Organisationen damit letztlich staatlich zertifiziert würden. Am Freitag nun hat die NEK ihre Forderung nach einer staatlichen Aufsicht erneut vorgebracht, dieses Mal als Stellungnahme betreffend die Sorgfaltskriterien bei der Suizidbeihilfe.

### Kontrolle durch Kantonsärzte

Ein Fünftel aller Selbsttötungen hierzulande werde assistiert durchgeführt, bei steigender Tendenz, erläuterte die Kommission an einer Medienkonferenz in Bern. Jährlich kämen etwa 100 suizidwillige Ausländer wegen der vergleichsweise liberalen Sterbehilferegulation in die Schweiz, um die Dienste einer Organisation für einen sicheren und



schmerzfremden Tod in Anspruch zu nehmen. Anders als bei Suizidbeihilfe innerhalb einer engen persönlichen Beziehung bestehe bei Vereinen die Gefahr, dass diese einseitig auf das Prinzip der Selbstbestimmung des Menschen abstellten und dem Schutz des Lebens zu wenig Beachtung schenkten. Gerade bei Sterbetouristen werde die Zeit für die nötigen Abklärungen mitunter nicht aufgewendet und innert eines Tages zur Tat geschritten. Kommissionspräsident Christoph Rehmann erachtet es deshalb als dringlich, dass im Bereich der Suizidbeihilfe gehandelt wird und der Bundesgesetzgeber eine Aufsichtsregelung mit einer Reihe von minimalen Sorgfaltskriterien beschliesst. Nach Auffassung der Kommission könnte die entsprechende Kontrolle durch die Kantonsärzte wahrgenommen werden und sich auf das Grundsätzliche beschränken. Damit bleibe der Aufwand für die Behörden, entgegen der Auffassung des Bundesrates, vertretbar.

### Mehrmalige intensive Gespräche

Für die NEK darf Suizidbeihilfe aus ethischer Sicht nur dann geleistet werden, wenn die betreffende Person urteilsfähig ist und ihr Sterbewunsch aus einem schweren, krankheitsbedingtem Leiden entstanden ist; Menschen mit lebensverneinender Haltung sowie Psychischkranke sollen prinzipiell ausgeschlossen sein. Weiter muss abgeklärt und durch eine Zweitmeinung erhärtet werden, wie tief der Sterbewunsch tatsächlich ist, ob er nicht einer vorübergehenden Krise entspringt oder auf äusseren Druck, wie etwa soziale Isolation oder finanzielle Belastung der Angehörigen, zurückzuführen ist. Zudem soll der Sterbehelfer verpflichtet sein, alle alternativen Optionen wie ärztliche Behandlung oder Therapie zu prüfen und mit dem Sterbewilligen mehrmalige intensive persönliche Gespräche zu führen. Die NEK geht davon aus, dass durch solch höhere Anforderungen an die Suizidbeihilfe der Sterbetourismus zurückgehen wird. Schliesslich fordert die Kommission vorbeugende Massnahmen, um zu verhindern, dass eine Sterbehilfeorganisation wegen finanzieller Vorteile oder aus ideologischen Motiven heraus handelt.

Die Nationale Ethikkommission steht mit ihrer Forderung nach einer staatlichen Aufsicht über die Suizidbeihilfe im Übrigen nicht allein da. So ist im Parlament ein von freisinniger Seite eingereichter Vorstoss hängig, der eine gesetzliche Regelung für Sterbehilfeorganisationen verlangt.

28.10.06

**CORRIERE DEL TICINO****EXIT in Ticino**

In riferimento all'articolo apparso il 20.9.06 su «La Regione Ticino» e alla notizia diffusa nell'ambito delle «Cronache della Svizzera italiana» della RSI mi sento in dovere di puntualizzare alcuni aspetti della situazione reale venuta a crearsi, visto che non ho avuto la possibilità di essere interpellato.

La Direzione di EXIT Deutsche Schweiz a Zurigo si è espressa affermando che «il ruolo di Bianchi era più politico...» (da intendere, penso, quale termine riduttivo).

Vale la pena di ricordare alle persone interessate che questo ruolo è iniziato, su mia iniziativa, soprattutto in base alla volontà di finalmente offrire alle persone interessate residenti in Ticino, che non conoscono sufficientemente la lingua tedesca, una documentazione completa nella nostra lingua, cosa che fino al 2003 EXIT Deutsche Schweiz non aveva ritenuta necessaria. Questo obiettivo ha richiesto da parte mia non solo la traduzione in italiano dei documenti principali di EXIT ma anche l'organizzazione di parecchi incontri in-

formativi, svoltisi a Lugano, Locarno e Bellinzona negli anni 2003-2005 con ampia partecipazione.

Parallelamente sono stati rafforzati i contatti con i massmedia, con Autorità, Enti ed Associazioni varie, con medici interessati alla nostra attività. Vi è stata ampia disponibilità per partecipare a svariate manifestazioni nell'ambito della formazione e del perfezionamento professionale, rivolte soprattutto al personale sanitario. Non per caso e non grazie ad un ruolo «politico» nel corso degli anni 2003-2006 il numero di membri di EXIT in Ticino è aumentato di oltre il 30% (oggi ve ne sono circa 1300, e da tre anni soprattutto persone di lingua italiana).

È stata inoltre garantita una concreta collaborazione con l'assistente di EXIT operante da oltre 12 anni in Ticino (ora dimissionaria), provvedendo ai primi colloqui con le persone bisognose di consulenza o aiuto e coordinando le procedure complesse e delicate che ogni caso di assistenza al suicidio comporta. Questo è un percorso di riflessione e una cono-

scenza dei casi che EXIT Deutsche Schweiz cita ed avoca a sé, ma che non può sicuramente essere svolto partendo da una scrivania situata a Zurigo, senza sufficiente conoscenza del territorio, delle sue peculiarità culturali e sociali e delle sue Autorità; e quindi dell'ambiente in cui ci si trova ad operare.

Alle divergenze citate nel mio comunicato va aggiunto anche il totale rifiuto di concedere a EXIT in Ticino un minimo di autonomia per quanto attiene all'amministrazione, all'organizzazione e agli aspetti finanziari. Oso comunque sperare che la promessa formulata da EXIT Deutsche Schweiz nei confronti de «La Regione Ticino» sia seria e che veramente sia garantita anche in futuro, e questo nel rispetto delle reali necessità dei nostri membri e soprattutto di quelli di lingua madre italiana, la necessaria disponibilità e capacità di offrire consulenza e assistenza a chi ne ha bisogno.

**Fernando Bianchi, Manno**

**22.09.06**



## RtDS-Weltkongress in Toronto



«Der beste Weltkongress, den wir je hatten», urteilte Jakob Kohnstamm, der scheidende Präsident der World Federation of Right-to-Die-Societies. Es war ein bis in die Nacht hinein mit Vorträgen und Diskussionen reich, fast zu reich befrachteter Kongress.

215 Teilnehmer aus 15 Ländern waren im September nach Kanada gekommen, davon 44 Delegierte: 22 aus 7 Europäischen Ländern (Grossbritannien, Norwegen, Holland, Belgien, Luxemburg, Frankreich und ich als einzige Vertreterin der CH).

### Ein Programm mit vielen Höhepunkten

■ In Abwesenheit von Dr. med. Pieter Admiraal, stellte einer der Co-Autoren, Dr. med. Boudewijn Chabot, M.D., Psychiater, das Buch «Guide to a Human Self-Chosen Death» vor. Ein Kriminologe, ein Toxikologe und ein Pharmakologe haben ausserdem mitgearbeitet. Dr. med. Michael Irwin meinte dazu: «The best book in it's kind I have ever read!». Ein nützliches Buch, trocken, ohne Sensationshascherei.

■ Der Vortrag von und die Diskussion mit RA Dr. George Felos aus Florida, bekannt geworden als Verteidiger des Gatten von Terri Schiavo.

■ Lord Joel Joffe, bekannt als Human Rights-Lawyer in Süd-Afrika und einer der Verteidiger von Nelson Mandela. Er hat 2003 die erste «Patient assisted Dying Bill» im House of Lords vorgetragen, 2004 die «Assisted Dying for the terminal Ill-Bill» nach dem Modell von Oregon/USA. Er steht übrigens – wie auch Deborah Annetts, RA der Dignity in Dying – Dignitas eher ablehnend gegenüber, da Minelli mit seinem aggressiven Auftreten der Sache mehr schade als nütze.

■ Australien, das ist nicht nur Dr. Philip Nitschke und sein Exit-Bag, seine Helium-Methode und sein jüngstes Buch «The Peaceful Pill Handbook». In Australien wirkt auch der Urologe Dr. Rodney Syme. Er war 11 Jahre lang Präsident der Dying with Dignity Victoria, Australia. Er setzt sich seit Jahren für ein selbstbestimmtes Sterben ein, wobei er der Selbstverantwortung ebenso viel Bedeutung beimisst wie der Selbstbestimmung. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass in Australien seit dem extrem restriktiven «Telecommunications Act» von Seiten des Staates höchst problematische Methoden angewendet werden: Abhören des Telefons, heimliche Kontrolle von internet und E-Mails; Briefe und Pakete werden geöffnet oder beschlagnahmt. Kein Wunder, dass verzweifelten Menschen schliesslich jedes Mittel recht ist, um ihren Willen durchzusetzen.

■ In der Plenums-Diskussion wurde immer wieder die Forderung laut: Krankheit im Endstadium ist ein Grund für Sterbehilfe, das Alter mit seinen – irreversiblen – Begleitscheinungen aber auch: «Wir Alte, die wir bei vollem Verstand noch reisen und z. B. an diesem Kongress teilnehmen können, empfinden den Weg über Vereinigungen als unzulässige, unerträgliche Bevormundung. Wenn wir vorzeitig aus dem

Leben scheiden wollen, auch ohne tödliche Krankheit im Endstadium, aus «Lebens-Sattheit» ohne Aussicht auf Besserung, dann gerade aus Verantwortung unserer Familie gegenüber, aus dem Bedürfnis, ihnen ein menschenwürdiges Bild von uns zu hinterlassen. Je älter wir sind, desto leichter sollte uns der Zugang zu einem Medikament für einen sanften Tod gemacht werden.»

■ In einer Round-Table-Diskussion erinnerte Rob Jonquière (NL) daran, dass die «Royal Dutch Medical Organization» nach wie vor die einzige Ständevertretung auf der Welt ist, die einen von Ärzten assistierten Suizid befürwortet. Gleichzeitig rief er in Erinnerung, dass die direkte aktive Sterbehilfe auch in Holland im Prinzip immer noch als Verbrechen gilt und nur bei korrekter Einhaltung der sehr strengen Auflagen von Strafverfolgung frei ist.

### Wechsel an der Spitze

Der bisherige Präsident RA Dr. Jakob Kohnstamm wurde abgelöst durch die Präsidentin der Belgischen Vereinigung, RA Dr. Jacqueline Herremans: ein Glücksfall im Hinblick auf die Vertretung der Europäischen Belange. Vize-Präsident ist neu Juan Mendoza-Vega aus Kolumbien Weitere Vorstandsmitglieder: Michio Arakawa (Japan), Chris Loker (USA), Karen Sanders (GB), Jean-Luc Roméro (F).

Die Motion der Federation of RtD Europe – Einsetzung einer Arbeitsgruppe zwecks Ausarbeitung von konkreten Vorschlägen für eine Umverteilung der Finanzmittel zwischen der WF und der europäischen Vereinigung – wurde erfreulicherweise ohne Gegenstimme überwiesen.

**ELKE BAEZNER**  
**PRÄSIDENTIN RTD EUROPE**



## Gesucht: Freitodbegleiterinnen/Freitodbegleiter

EXIT erhält unvermindert sehr viele Anfragen für Freitodbegleitungen. Zugleich wird es in den nächsten Monaten und Jahren zu Rücktritten aus unserem Freitodbegleitungs-Team kommen. Deshalb suchen wir Persönlichkeiten, die sich für diese sehr anspruchsvolle Aufgabe interessieren – hauptsächlich in der Ostschweiz und im Tessin, aber auch in anderen Regionen der deutschsprachigen Schweiz.

Für diese Aufgabe eignen sich gereifte Persönlichkeiten ab etwa 40 Jahren, die über Lebenserfahrung, Sensibilität, eine gute Kommunikationsfähigkeit und psychische Stabilität verfügen. Erfahrung im Umgang mit kranken oder sterbenden Menschen ist von Vorteil.

Administratives Geschick erleichtert die Arbeit. Im Tessin und in der Ostschweiz ist auch die Mobilität eine wichtige Anforderung, da manchmal in entlegene, mit öffentlichem Verkehr schlecht erreichbare Dörfer gereist werden muss. Im Tessin sind gute Kenntnisse der italienischen und der deutschen Sprache eine selbstverständliche Voraussetzung.

Die Tätigkeit als Freitodbegleiter/in beginnt mit der Abklärung der Situation in einem ersten Gespräch und führt bis zu einer (allfälligen) Freitodbegleitung. Diese Phase kann Wochen, manchmal Monate dauern und ist unterschiedlich zeitintensiv. Das Freitodbegleitungsteam trifft sich zwei bis dreimal jährlich zum fachlichen Austausch und zur Weiterbildung. Die Teilnahme an diesen Treffen ist ein wichtiger Teil der Tätigkeit. Als Entschädigung wird eine Spesenpauschale ausgerichtet.

Neue Mitglieder im Freitodbegleitungsteam werden sorgfältig in ihre Aufgabe eingeführt. Falls ein erstes Gespräch mit dem zuständigen Vorstandsmitglied und der Leiterin der Freitodbegleitung positiv verläuft, beginnt eine längere Einführungsphase. Dazu gehört vor allem das Begleiten eines/einer erfahrenen Freitodbegleiters/in zu Gesprächen und Freitodbegleitungen während eines halben bis ganzen Jahres. Ein Assessment bei einer professionellen, unabhängigen Organisation schliesst die Einführungsphase ab.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Walter Fesenbeckh, Vorstandsmitglied für das Ressort Freitodbegleitung, Tel. 044 860 15 55  
oder Heidi Vogt, Leiterin Freitodbegleitung, 043 343 38 38, heidi.vogt@exit.ch.

**Weiterbildungsseminar des FTB-Teams in Weggis****Freitod im Kontext einer Familie**

Welche Dynamik löst der Freitodentschluss eines Menschen im Beziehungsgeflecht seiner Familie aus? Wie reagieren die einzelnen Mitglieder? Wo positionieren sie sich auf einer Skala zwischen vehementer Ablehnung, aus welchen Gründen auch immer, über widerwillig gezollten Respekt bis hin zu liebevoller Solidarität mit dem sterbewilligen Menschen? Was passiert, wenn einzelne Familienmitglieder völlig entgegengesetzte Standpunkte einnehmen und sich daraus eine konfliktgeladene Atmosphäre ergibt? Welche Auswirkungen hat das auf Haltung und Verhalten, auf den psychischen und physischen Zustand der suizidwilligen Person?

Noch viel mehr aber beschäftigte uns eine andere Frage: Wie geht ein Mitglied des Freitodbegleiter/innen-Teams mit einer solchen Situation um? Wie aufmerksam ist es für die Haltungen der einzelnen Beteiligten? Nimmt es beispielsweise rechtzeitig wahr, dass ein Familienmitglied eine so extreme Abwehrhaltung gegenüber einem Suizidentschluss einnimmt, dass sich daraus post mortem so etwas wie ein «Rachefeldzug» gegen den Freitod-toleranten Teil der Familie oder gegen EXIT ergeben könnte? Und wie ist darauf zu reagieren?

Das waren die wesentlichen Fragen, mit denen sich das FTB-Team an der traditionellen zweitägigen Weiterbildungs-Tagung in Weggis auseinandersetzte. Daneben gab es noch ein paar rein informative Traktanden und ein Gespräch mit dem Vorstand. Das Hauptinteresse galt jedoch eindeutig der Familienthematik.

**Der Suizid als Prüfstein für das Familien-System**

Für viele Menschen gehört es zum Wichtigsten in ihrem Leben, eine Familie oder eine Partnerschaft zu haben, in der Liebe, Wärme und

gegenseitiges Verständnis das Klima bestimmen – eine Beziehung, in der man sich respektiert, aufeinander Rücksicht nimmt und sich gegenseitig ein hohes Mass an Selbstbestimmung zugesteht. In der grossen Mehrheit der Freitodbegleitungen herrscht ein diesem Bild entsprechendes familiäres Klima der Fürsorge, der Empathie, der von Herzen kommenden, verständnisvollen Zustimmung zum Freitodentschluss eines Familienmitglieds.

Die Mitglieder des Freitodbegleitungs-Teams erleben aber auch immer wieder Situationen, die schon auf den ersten Blick als konfliktgeladen erkennbar sind: Widerstand gegen den Suizidentschluss aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen, oder aus Verlustangst, selten auch Drohungen gegenüber dem Mitglied des FTB-Teams oder gegenüber EXIT. Manchmal kommt sich dann ein Freitodbegleiter vor wie ein Skipper auf einer «gewagten Fahrt ohne Seekarte über ein klippen- und untiefenreiches Gewässer», wie es ein Mitglied unseres Teams unter dem verständnisvollen Kopfnicken der übrigen beschrieb. Gelegentlich brechen auch jahre- oder jahrzehntelang unaufgearbeitete, vielleicht nicht einmal bewusst wahrgenommene innerfamiliäre Konflikte auf angesichts des Sterbewunsches eines nahen Anverwandten und entladen sich angesichts des Todes in heftigen, eruptiven Auseinandersetzungen.

**... und als Herausforderung für das FTB-Team**

Unter zwei unterschiedlichen methodischen Aspekten setzte man sich in Weggis mit dieser schwierigen Thematik auseinander. Sehr praxisnah wurden zunächst verschiedene Fallbeispiele besprochen, in denen Team-Mitglieder problematisch verlaufene Situationen vorstellten, um



sich dann den loyal-kritischen Fragen und Bemerkungen des Teams zu stellen. Dabei bestätigte sich einmal mehr, dass jede Freitodbegleitung etwas Singuläres ist, so wie auch jeder suizidwillige Mensch ein einzigartiges Individuum ist.

In einer dieser Fallbesprechungen, die selbstverständlich anonymisiert, unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der betroffenen Menschen und ihrer Familien behandelt wurden, wurde eine extreme Situation geschildert, in der, buchstäblich in letzter Minute, ein Konflikt zwischen zwei auf Wunsch der sterbewilligen Person anwesenden Nachkommen derart eskalierte, dass diese Person – zwischen den gegensätzlichen Positionen hin- und her gerissen – schliess-

lich nicht mehr handlungsfähig war. Es gelang ihr nicht einmal mehr, den Beginn der Infusion des Sterbemittels einzuleiten – sie war buchstäblich wie gelähmt. Die Freitodbegleitung musste abgebrochen werden, die suizidwillige Person starb wenige Tage später im Spital. In der Dimension des Unbewussten der ursprünglich sterbewilligen Person hatte sich der Widerstand des einen Nachkommen dominierend manifestiert und so den Freitod verhindert.

Für den Umgang mit solchen, glücklicherweise sehr seltenen Situationen, braucht es auf Seiten des Suizidbegleiters eine geschulte, einfühlsame Wahrnehmung und zudem die Fähigkeit, jederzeit situationsgerecht zu reagieren.

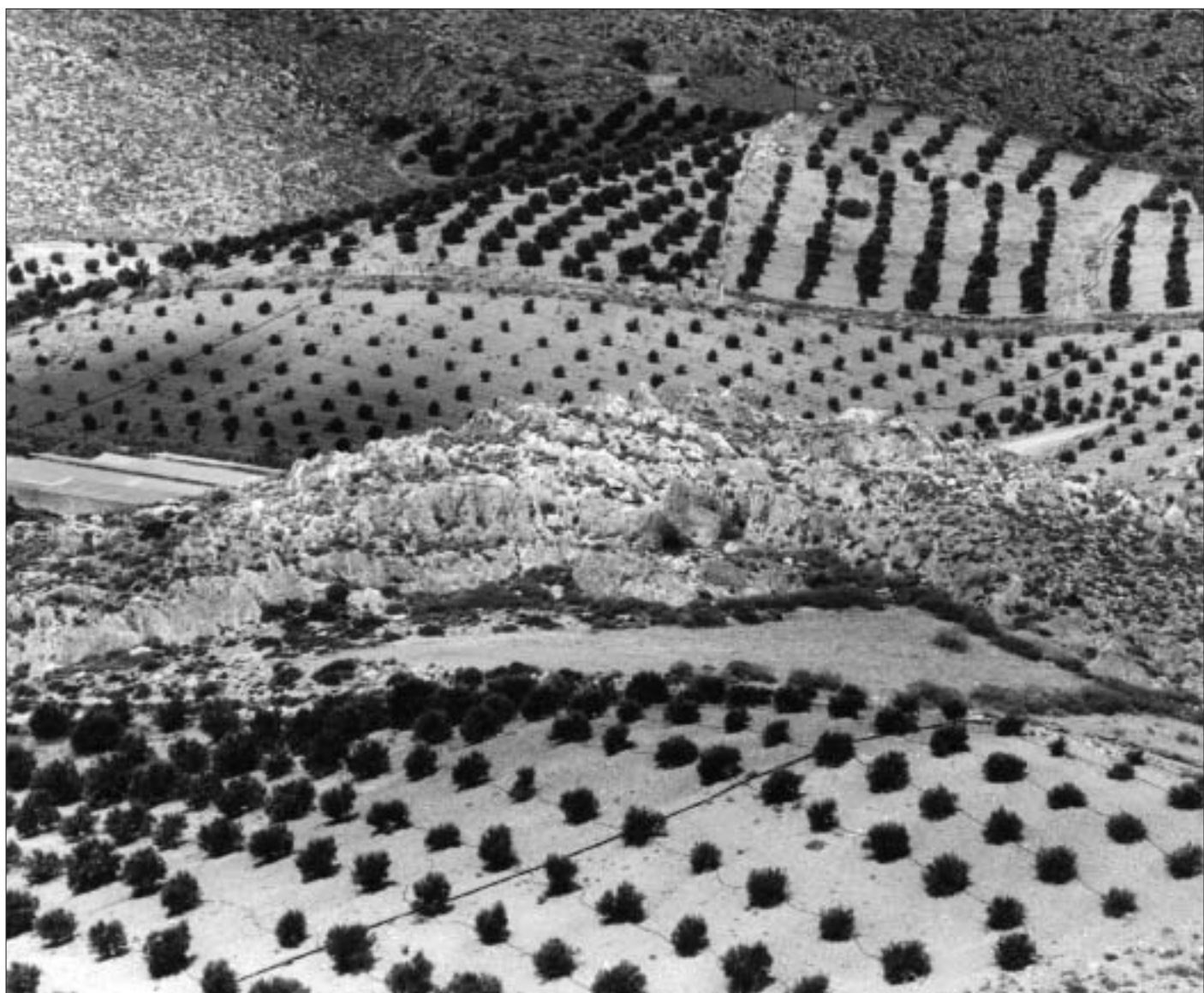


Zur Schulung dieser Gaben diente der zweite methodische Ansatz der Tagung, nämlich eine vom Familientherapeuten Markus Reutlinger geleitete Einführung in die so genannte «systemische» Analyse von Familiensituationen. Kernpunkt dabei ist dabei die bewusste und methodische Analyse des Familien-Systems, die Darstellung der offensichtlichen und der tiefer liegenden familiären Situation, vor allem aber das Erkennen von Koalitionen und Antagonismen zwischen den Familienmitgliedern, die sich in der für jede Familie singulären Situation einer Freitodbegleitung auswirken könnten.

Natürlich kann kein Freitodbegleiter, keine Freitodbegleiterin die Rolle eines Familientherapeuten übernehmen. Aber sie können ihre

Aufmerksamkeit in der Begegnung mit Sterbewilligen und ihren Familien, bereits schon in der Phase der Vorgespräche, gezielt auf die „Klippen und Untiefen“ des Familien-Systems, auf das Relief der Familiendynamik richten. Bei wahrnehmbaren Differenzen in der Beurteilung des Freitodwunsches können sie darüber mit den Betroffenen Gespräche führen, den Dialog innerhalb der Familie fördern, das Konfliktpotential minimieren und so eine sich aufbauende Spannung aus dem familiären System herausnehmen. Leitende Gedanken müssen dabei die Rücksichtnahme auf das Wohl des Patienten und der Respekt vor seiner Selbstbestimmung sein.

**WALTER FESENBECKH**



# Briefe von Mitgliedern

## 3/06: G. Naville: Der alte Mensch und EXIT

Da spricht mir Herr Naville ganz aus dem Herzen, seine Frage ist mehr als berechtigt! Was ist mit uns älteren EXIT-Mitgliedern, wenn wir, zwar noch redlich gesund, eines Tages einfach sagen: «Es reicht – ich will nicht mehr, ich bin jetzt einfach lebensmüde, die Zeit ist gekommen, in Würde zu gehen.» Denn genau da bringt EXIT uns Älteren doch nur Verunsicherung! Es reicht nicht, wenn Frau Zillig uns die Leviten liest, man solle sich gefälligst frühzeitig zum Gespräch anmelden. Wir brauchen weder lange Vorgespräche noch lange Bedenkzeiten. Wer unheilbar krank ist und EXIT um Hilfe bittet, soll diese unbürokratisch bekommen. Das von Herrn Naville vorgebrachte Problem, das ich mir vollumfänglich zu eigen mache, sollte von der EXIT-Führung sehr ernst genommen werden.

**SIEGMUND BECK,  
D-79639 GRENZACH-WYHLEN**

Herr Gustave Naville hat einen wunderbaren Brief geschrieben, und ich unterstütze seinen Diskussionsvorschlag voll und ganz.

**SONJA GIRARDIN,  
8203 SCHAFFHAUSEN**

Ich bin seit einigen Jahren Mitglied von EXIT. Ich lese gerne Ihre Zeitschrift. Im letzten info habe ich einen Brief gelesen, der mich sehr angesprochen hat. Ich bin genau der Meinung von Herrn Naville.

1. Alte Menschen haben ein uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht, auch für den Zeitpunkt ihres Lebensendes.

2. Der freie Wille, die Pflege-Abhängigkeit zu vermeiden, genügt für den Anspruch auf Sterbehilfe.
3. Diese Menschen haben Anspruch auf ein humanes Sterbemittel, auch ohne ärztliches Rezept.

Das finde ich auch, und das sollte bei EXIT möglich werden. Warum muss man todkrank sein, um von EXIT Hilfe zu bekommen?

**VERENA MIRDA-TSCHOPP,  
4450 SISSACH**

Der Beitrag von G. Naville entspricht voll und ganz meiner eigenen Meinung. Ich bin 64 Jahre alt und es wäre mir eine grosse Erleichterung, zu wissen, dass ich im Alter frei entscheiden könnte, wann ich sterben

will, und dass ich bei diesem Schritt von EXIT begleitet würde.

Ich würde mich freuen, wenn sich unsere Organisation vermehrt mit diesem Problemkreis auseinandersetzen würde und eine Öffnung in dieser Richtung möglich wäre.

**VERENA BOSSHARD,  
8057 ZÜRICH**

Sehr geehrter Herr Dr. Naville

In Ihrer Zuschrift an EXIT haben Sie mir mit jedem Wort aus dem Herzen gesprochen und ich danke Ihnen dafür.

Ich selbst bin seit vielen Jahren EXIT-Mitglied und hoffe schon ebenso lange darauf, dass die Vernunft und der Anspruch auf Selbstverantwortlichkeit, die zu Recht auf allen anderen Gebieten von uns gefordert wird, sich gegen das in erster Linie religiös fundierte Tabu Suizid durchsetzen wird.

Auch ich bin keineswegs lebensmüde, sondern im Gegenteil dankbar für das schöne Alter, das ich – hoffentlich noch lange – geniessen darf. Was mir jedoch irgendwann mit Sicherheit bevorsteht, ist weitgehende Vereinsamung. Ich kam erst im Pensionsalter in die Schweiz zurück und bin in keinem Land lange genug gewesen, um dort verwurzelt zu sein.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass jede Form von Behinderung bei mir den Wunsch wecken wird, «alles Weitere getrost den Nachkommen zu überlassen.»

Nochmals vielen Dank, dass Sie unsere Sichtweise so klar formuliert und an die richtige Adresse gesandt haben.

**ISMENE HARTMANN-  
SCHILLING, 8700 ZÜRICH**

**EXIT-GV  
2007**

**5. Mai**

**Hotel Marriott  
Neumühlequai 42  
8021 Zürich**

### 3/06: Apropos

Wie korrekt bemerkt wird, ist das Prozedere bei einem so genannten «ausserordentlichen Todesfall» minutiös geregelt, was aber gleichzeitig dem Schutz des Individuums vor kriminellen Machenschaften dient. Die Sensibilität und das Taktgefühl des Amtsoffiziums scheint hingegen in einigen Kantonen verbesserungsfähig zu sein.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Chance, mit dem eigenen Tod den Erhalt von Leben zu unterstützen. Gemeint ist die Möglichkeit einer Organspende nach dem Freitod. Es ist doch durchaus wahrscheinlich, dass die «Materie» eines freiwillig Sterbenden einem Leidenden zu neuer Lebensqualität verhelfen könnte. Mir persönlich wäre es eine grosse Genugtuung, dem eigenen Sterben eine neue Dimension vermitteln zu können, indem Teile meines Körpers lebenswilligen Kranken neue Hoffnung verleihen.

**RUDOLF FRAUCHIGER,  
6020 EMMENBRÜCKE**

*Die Bereitschaft zu einer Organspende kann in der PV vermerkt werden. Bei einem «natürlichen Tod» entscheiden dann die Ärzte.*

**Bei einem von EXIT begleiteten Suizid ist eine Organspende NICHT möglich.**

*Der Grund: Die Organe, die für eine Transplantation in Frage kommen, müssen innerhalb einer halben Stunde nach Eintritt des Todes entnommen werden können. Bis aber die Stellen nach einem «ausserordentlichen Todesfall» eintreffen und die Legalitätskontrolle durchgeführt haben, dauert es wesentlich länger.*

*Auch wenn die Bereitschaft zu einer Organspende in der PV vermerkt werden kann, empfehlen wir, diese Frage separat zu regeln und einen entsprechenden Spenderausweis immer auf sich zu tragen. Wichtig ist ferner, dass die Angehörigen informiert sind.*

*Der Spenderausweis ist abrufbar unter [www.swisstransplant.org](http://www.swisstransplant.org) oder direkt bei:*

*Swisstransplant, Laupenstr. 37,  
3008 Bern, Telefon 031 380 81 30*

AB

Beim Durchlesen Ihres Artikels «Eine Zumutung» hat es mir wahrlich unter den Fingernägeln gebrannt und ich muss Ihnen schreiben.

Ich selber arbeite als nicht uniformierte Zivilangestellte in einem Polizeikorps der Schweiz auf der Kantonalen Notrufzentrale. Somit betreue ich tagtäglich, zusammen mit einem uniformierten Polizisten, die Notfallnummer 117 der Polizei. Natürlich haben wir auch Anrufe von Sterbegleitern von EXIT, welche uns bei einem «aussergewöhnlichen Todesfall» von Gesetzes wegen benachrichtigen müssen.

Die Beamten werden per Funk oder Telefon durch uns benachrichtigt. Zuerst rückt der zuständige Polizeiposten des betreffenden Ortes oder die Patrouille aus, die gerade unterwegs ist. Somit ist auch die Frage geklärt, warum die Polizei in Uniform erscheint, denn die diensthabenden Beamten müssen ihren Dienst in Uniform leisten. Es wäre viel zu kompliziert, wenn die Beamten zuerst zurück zum Polizeiposten oder nach Hause fahren müssten, um Zivilkleider anziehen zu müssen,





denn nach dem «ausserordentlichen Todesfall» müssen sie sofort wieder einsatzbereit sein – für Kleiderwechsel ist da wirklich keine Zeit.

Dass die Beamten mit dem Dienstwagen erscheinen, ist ebenfalls normal, denn in zivilen Fahrzeugen sind bei uns meist nur die Beamten der Kripo unterwegs. Auch ist es völlig normal, dass ein uniformierter Polizist mit Handschellen und Polizeistiefeln erscheint – von Kampfuniform keine Spur. Die Beamten vom Kriminaltechnischen Dienst erscheinen immer in Zivil, ebenso der Untersuchungs- oder Verhörrichter. Der Staatsanwalt kommt nur persönlich vor Ort, wenn er Pikettendienst hat; ansonsten kommt der Untersuchungsrichter und der Pikettoffizier (ebenfalls in Zivil). Auch wird der Sterbebegleiter von EXIT keinem «Polizei-Verhör» unterzogen, es wird lediglich durch die Polizisten abgeklärt, ob sich alles mit rechten Dingen zugetragen hat. Dass ein Arzt vor Ort kommen muss und den Tod des Patienten feststellt, ist ebenfalls klar, da der Totenschein nur von ihm ausgestellt werden kann.

Abschliessend kann ich sagen, dass in unserem Kanton das Ganze immer reibungslos abläuft und es keine Probleme gibt, da die EXIT-Begleiter (ich bin selber Mitglied) uns bekannt sind und die Angehörigen des Verstorbenen meist ebenfalls anwesend sind.

**YVONNE PFISTER FRAEFEL,  
9230 FLAWIL**

Im EXIT-info 3/06 schildert ein Mitglied seine (schlechten) Erfahrungen mit der Polizei. Auch ich begleitete vor drei Jahren einen Cousin auf seinem letzten Gang. Vielleicht interessieren meine Erfahrungen, die ich in einem Brief an den Kommandanten der Kapo Zürich festgehalten habe:

«Am ... verstarb bei einem von EXIT begleiteten Suizid Herr ... nach schwerer, unheilbarer Krankheit. Als Freund der Familie begleitete ich ihn und seine Mutter durch diesen schweren Tag.

Nach Feststellung des Todes rief der Sterbebegleiter von EXIT Ihre Zentrale an, worauf zwei Beamte

in ziviler Kleidung eintrafen. Später kam noch ein Polizeifotograf hinzu, ferner der Bezirksanwalt und der Bezirksarzt.

*Es ist mir ein Anliegen, Ihnen für den Auftritt der beiden Beamten ein grosses Kompliment zu machen. Beide gingen ihre delikate Aufgabe mit Umsicht, Diskretion und Zurückhaltung an, darüber hinaus schwang auch viel Mitgefühl und Verständnis für die anwesenden Familienmitglieder mit. Ich bitte Sie, den beiden Herren und auch dem Fotografen herzlich zu danken und meine Anerkennung auszusprechen.*

*Man könnte vielleicht anmerken, dass diese Feinfühligkeit mit zum Beruf gehöre und somit professionell sei. Dass dies – nebenbei gesagt – nicht immer der Fall ist, zeigte der Auftritt von Herrn Dr. ..., den sowohl ich, aber auch die anwesenden Familienangehörigen als kaltschnäuzig und unsensibel empfanden. Dieser Herr könnte von Ihren Bekannten noch allerhand lernen!»*

**HANS PETER HARTMANN,  
8308 ILLNAU**

### 3/06: Interview

Zu der von EXIT – und von Herrn Dr. Brunner – vertretenen Meinung, die Sterbehilfe-Organisationen müssten staatlich beaufsichtigt werden, kennen Sie ja meine Meinung. Die Gefahr besteht einfach, dass plötzlich die Staatskirche, Juristen und Ärzte auf den Plan kommen und mitreden, mitbestimmen und vorschreiben wollen, wer was darf oder nicht. Im Augenblick haben wir (noch) die Freiheit, das selber zu entscheiden. Um «schwarze Schafe» wie Herrn Minelli soll und wird sich die Staatsanwaltschaft kümmern. Da bin ich mir sicher. Die heutige Gesetzeslage ist ja auch eindeutig bezüglich Bereicherung, oder?

Viele neue Gesetze, viele neue Einschränkungen bedeuten weniger Selbstbestimmung. Statt Fortschritt kann es plötzlich auch Rückschritt geben, der Schuss kann auch nach hinten losgehen. Und davor fürchte ich mich.

Christliche Fundamentalisten und finanziell interessierte Ärzteverbände könnten plötzlich aktiv eingreifen. Also bitte die Rechte, die wir hier in der Schweiz haben – einmalig in Europa! – und nach denen wir handeln dürfen, nicht als total ungenügend hinstellen.

**LISA WALCH,**  
**8165 SCHÖFFLISDORF**

---



## Adressen

### EXIT – Deutsche Schweiz

Geschäftsstelle  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476, 8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch  
www.exit.ch  
Leiter: Hans Muralt  
hans.muralt@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern  
betr. Freitodbegleitung sind  
an die Geschäftsstelle zu  
richten.**

### Präsidentin

Elisabeth Zillig  
Thalmatt 70  
3037 Herrenschwanden  
Tel. 031 301 32 80  
Fax 031 301 32 80  
elisabeth.zillig@bluewin.ch

### Freitodbegleitung

Walter Fesenbeckh  
Hagackerstrasse 20  
8427 Freienstein  
Tel. 044 860 15 55  
walterfesenbeckh@gmx.ch

### Kommunikation

Andreas Blum  
Feldackerweg 10, 3067 Boll  
Tel. 031 331 81 82  
Fax 031 331 80 64  
blum.andreas@bluewin.ch

### Finanzen

Jean-Claude Düby  
Flugbrunnenstrasse 17  
3065 Bolligen  
Tel. 031 931 07 06  
dueby@spectraweb.ch

### Rechtsfragen

Ernst H. Haegi  
Bleierbrunnenweg 3  
8942 Oberrieden  
Tel. 044 463 60 22  
Fax 044 451 48 94  
haegi@lawernie.ch

### EXIT-Hospiz-Stiftung

Bleierbrunnenweg 3  
8942 Oberrieden  
Tel. 044 463 60 22  
haegi@lawernie.ch

### Büro Bern

EXIT  
Schlossstrasse 127  
3008 Bern  
Tel./Fax 031 381 23 80

### Büro Tessin

Vakant

## Kommissionen

### Patronatskomitee

Heinz Angehrn  
Elke Baezner  
Andreas Blaser  
Saskia Frei  
Bruno Fritsch  
Otmar Hersche  
Rudolf Kelterborn  
Rolf Lyssy  
Carola Meier-Seethaler  
Verena Meyer  
Susanna Peter  
Hans Rüz  
Johannes Mario Simmel  
Jacob Stickelberger  
David Streiff  
Beatrice Tschanz  
Hans Wehrli

### Ethikkommission

Walter Fesenbeckh (Präsident)  
Andreas Blum  
Werner Kriesi  
Klaus Peter Rippe  
Bernhard Rom  
Christian Schwarzenegger  
Niklaus Tschudi

### Geschäftsprüfungs- Kommission

Klaus Hotz (Präsident)  
Saskia Frei  
Richard Wyrsh

## Impressum

### Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich

### Verantwortlich

Andreas Blum

### Mitarbeitende dieser Nummer

Elke Baezner  
Andreas Blum  
Andrea Bollinger  
Walter Fesenbeckh  
Ernst Haegi  
Carola Meier-Seethaler  
Hans Muralt  
Christoph Rehmann-Sutter  
Kurt F. Schobert  
Elisabeth Zillig

### Fotos

Hansueli Trachsel, 3047 Bremgarten  
Andreas Frossard, 4053 Basel (S.13)

### Gestaltung

Kurt Bläuer  
Typografie und Gestaltung  
Zinggstrasse 16  
3007 Bern  
Tel. 031 302 29 00

### Druckerei

Irniger Offset Druck  
Zugerstrasse 43, 6340 Baar  
Tel. 041 761 20 02  
Fax 041 761 20 01

